

# Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **57 (1963)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

**Lebendiges Mittelalter. Festgabe für Wolfgang Stammer.** Hrsg. von der Phil. Fakultät der Universität Freiburg Schweiz. – Freiburg Schweiz, Universitätsverlag 1958. xvi-316 S.

Die philosophische Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. hat es mit Recht als ihre Pflicht erachtet, zum 70. Geburtstag des bekannten Germanisten Wolfgang Stammer, der seit 1951 an ihr lehrte, eine Festschrift herauszugeben. Darum haben auch Rektor und Dekan sie mit ehrenden Vorreden eingeleitet.

Bei Festschriften besteht die nicht geringe Gefahr, daß sie zu Ablagestätten von Arbeiten werden, die von ihren Verfassern sonst nirgends untergebracht werden können. Man schreibt, eben um geschrieben zu haben. Diese Gefahr ist in der vorliegenden Festgabe glücklich vermieden worden. Der Inhalt entspricht den vielfältigen Arbeitsgebieten, denen Stammer sich gewidmet hat, und die von Philologie im engeren Sinne, über Volkskunde, Kunst, Mystik bis zur Theologie reichen. Eigentlich nur eine Arbeit tanzt irgendwie aus der Reihe: *H. Foerster, Die Liber-Diurnus-Fragmente in der Kanones-Sammlung des Kardinals Deusdedit* (S. 44-55), der sicher als wohlgemeinter Beitrag eines Kollegen verstanden werden darf, aber doch zu sehr in das frühe Mittelalter zurückgreift, um hier ganz am richtigen Platz zu stehen.

Gleich am Anfang steht eine grundgelehrte Arbeit, die durch eine sorgfältige und kommentierte Edition bereicherte Studie: *A. Castellani, Le glossaire provençal-italien de la Laurentienne* (S. 1-45), das nun nicht mehr wie bisher dem Pietro Berzoli von Gubbio zugeschrieben werden darf, sondern mit Wahrscheinlichkeit aus Marginalien zu einer Liedersammlung (chansonnier) hervorgegangen ist. – Die religiöse Volkskunde kommt im Beitrag von *Maria-Lioba Lechner, Die Karfreitagsoblation* (S. 56-78) zu ihrem Recht; sie behandelt den Brauch, bei der Kreuzverehrung und beim Besuch des « Heiligen Grabes » Gaben darzubringen. – *G. G. Meersseman OP*, der sich in zahlreichen und gewichtigen Veröffentlichungen mit der Mariendichtung beschäftigt hat, steuert einen Beitrag bei, der mit der niederdeutschen Mystik, einem von Stammer besonders bevorzugten Arbeitsgebiet, in Verbindung steht: *Von den Freuden Mariens* (S. 79-100). Auch hier folgt dankenswerter Weise einer kurzen Einleitung die Edition eines lateinischen und niederdeutschen Textes, die eine Ergänzung zu den im Hymnos Akathistos II. 195 ff. (vgl. dort auch S. 43) gebotenen Stücken bedeuten. – Der Rechtsgeschichtler *E. F. J. Müller-Büchi* steuert aus seinem Arbeitsgebiet eine be-

deutende Studie über *Die Credentia in der Handveste von Freiburg i. Ue.* (S. 101-129) bei. – Sehr wertvoll ist die Untersuchung von *A. A. Schmid, Die Schreinmadonna von Cheyres* (S. 130-162). Sie gilt nicht nur dem im Titel erwähnten bedeutsamen Kunstwerk, sondern greift weit aus und sammelt das bekannte Material ähnlicher Darstellungen. Hervorzuheben sind die beigefügten ausgezeichneten Abbildungen. – *K. Schneider* berichtet über *Das Eisenacher Zehnjungfrauenspiel* (S. 163-203) und fügt in dankenswerter Weise gleich eine Textausgabe der doppelten Überlieferung bei. – Am Schluß des Bandes bietet *F. Allemann* (S. 312-316) ein Verzeichnis der von *W. Stammler* in den Jahren 1952 bis 1958 verfaßten oder geleiteten Veröffentlichungen; es ist als Fortsetzung der Stammler-Bibliographie in der Festschrift von 1952 zu denken.

Das eigentliche Prachtstück in der Festschrift habe ich mir mit Absicht auf den Schluß aufgespart. Ich meine die große und gelehrte Arbeit von *P. Wyser OP, Der Seelengrund in Taulers Predigten* (S. 203-311). Sie ist nicht nur dem Umfang nach der größte, sondern auch sachlich und fachlich der originellste gelehrte Beitrag zur Festschrift; sie geht weit über den Rahmen dessen hinaus, was man in ähnlichen Veröffentlichungen zu finden pflegt. – Wer sich in der Deutschen Mystik auch nur einigermaßen auskennt, weiß, welche bedeutende Rolle dort Ausdrücke wie « Seelengrund, Seelenfünklein, Seelenspitze, Gemüt » usw. spielen; er weiß aber auch, welche verständnislose Interpretationen diese Begriffe gelegentlich bei Autoren gefunden haben, denen Theologie und Scholastik kaum geläufig waren. Hier nun greift Wyser ein und unternimmt den wohlgelungenen Versuch, genau zu bestimmen, was Tauler unter Seelengrund versteht. Er gelangt zu dem eindeutigen Ergebnis, daß « Taulers Seelengrund eben nicht einfach die Seelensubstanz, verstanden als bloßes Subjekt der Gnade, ist ..., sondern darüber hinaus jener vorborgene Ort der Seele sein muß, jenes *abditum mentis* Augustins, in das sich Gottes Abgründigkeit selber hineinsenkt, um es ... zu 'überformen' » (S. 248). Oder: « Taulers Seelengrund ist eben gar nichts anderes als das reine Wesen der Seele, also die reine bloße Geistsubstanz » (S. 249). Doch begnügt sich Wyser nicht bloß mit diesem Ergebnis seiner Forschung, sondern geht der Entwicklung des Begriffes Seelengrund bis in die Vergangenheit nach und vergleicht die taulerische Auffassung mit der Terminologie anderer deutscher Mystiker, vor allem Meister Eckharts, um dann mit einem wichtigen Kapitel über das Ebenbild Gottes im Menschen zu schließen. Es ist wohl nicht nötig zu sagen, daß die Arbeit Wysers, in der ein umfassendes Quellenmaterial verarbeitet ist, die Frage nach der Bedeutung des Seelengrundes bei Tauler zu einem endgültigen Abschluß gebracht hat, so daß man immer auf sie zurückgreifen muß. Ich denke, daß *W. Stammler*, dem ähnliche Fragestellungen besonders liegen, diese große Abhandlung in der ihm gewidmeten Festschrift mit Genugtuung und Freude entdeckt haben wird. – Und doch ist der gelehrten Leistung Wysers – *risum teneatis* – ein erstes Unglück zugestoßen. Ausgerechnet in der neuesten Tauler-Bibliographie (*Johannes Tauler. Essen 1961. S. 472*) hat der Druckfehlerteufel oder gewöhnlicher Schlendrian aus dem Namen *Wyser* ein *Wiper* gemacht! Da es aller Wahrscheinlichkeit nach immer « Wissenschaftler » geben wird, die Bücher und

Artikel zitieren, ohne sie je unter den Augen gehabt zu haben, wäre es gar nicht verwunderlich, wenn diese Verbalhornung eines ehrsamens Namens gelegentlich in der « Literatur » herumgeistern würde. Ähnliches ist ja auch schon vorgekommen !

Dr. DOM. PLANZER O. P.

**Studien zum St. Galler Klosterplan**, hrsg. von Johannes Duft, **Stiftsbibliothek**. Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen XLII, Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen, 1962, 282 Text- und 20 Bildseiten, Fr./DM 25.-.

Die Arbeit bildet die Zusammenfassung der z. T. erweiterten Vorträge der sogenannten Klosterplantagung in St. Gallen vom 12.-16. Juni 1957, worüber im 1. Teil der Abhandlung Erwin Pöschel, Johannes Duft und Hans Reinhardt allgemein berichten, während der zweite Teil Einzeluntersuchungen von Bernhard Bischoff, Walter Horn und Heinrich Edelmann u. a. vorbehalten ist.

Initiant der Tagung war der am 27. Juli 1959 verstorbene Prof. Dr. Hans Bessler, dem Emil Luginbühl im Vorwort einen warm empfundenen Nachruf widmet. Bessler ist es auch zu verdanken, daß der Historische Verein des Kantons St. Gallen den Klosterplan in Faksimile herausgab, damit beim Verlust des Originals eine entsprechende Kopie vorhanden wäre und die Forschung weiter angeregt würde. Gerade dies gelang durch die Tagung.

Insbesondere konnte Bischoff (München) auf Grund paläographischer Erkenntnisse nachweisen, daß der Plan in Reichenau entstanden ist und die Schriftzüge von zwei Schreibern zeigt. Wegen des in der Widmung gebrauchten Wortes « Exemplata » muß mit Sicherheit angenommen werden, daß im St. Galler Plan kein Original, sondern eine Nachzeichnung oder Kopie vorliegt. Zum gleichen Resultat kam auch Horn (Berkeley, Kalifornien) von der Untersuchung des Planes aus. Dieser wurde vom Original gepaust, er weist nämlich keine Vorritzungen und Zirkelstriche auf. In einer ausgedehnten, tiefgründigen Arbeit stellt P. Iso Müller (Disentis) hinsichtlich der Altartituli Ähnlichkeiten mit der in der Karolingerzeit bedeutenden Kirche von St. Riquier in Centula fest. In beiden Gotteshäusern verehrte man hauptsächlich stadtrömische Heilige.

Einen geradezu spannend geschriebenen Beitrag bietet Sörrensen (Berlin-Dahlem) über « Die Gärten und Pflanzen des Klosterplanes ». Für seine Erklärungen weiß der Verfasser Etymologie, das Capitulare de villis und die zeitgenössische Symbolik treffend beizuziehen. P. Wolfgang Hafner (Engelberg) möchte der Forschung durch seinen Aufsatz « Der St. Galler Klosterplan im Lichte von Hildemars Regelkommentar » neue Wege weisen, inwieweit nämlich im St. Galler Plan Gedanken von Benedikt von Aniane verwirklicht sind. Dank der Tagung, an der u. a. auch Theodor Mayer (Konstanz) und Otto Doppelfeld (Köln) sich mit Vorträgen beteiligten, auch dank der vorliegenden Arbeit wurde manches Unbekannte zu Tage gefördert, aber es gilt auch, was Hans Reinhardt (Basel) vermerkt : « Die Diskussion von 1957 hat gezeigt, wie viele Probleme trotz eifrigem Bemühen offen bleiben – und daß es keine Schande ist zu gestehen, daß man nichts Endgültiges weiß. Der



St. Galler Klosterplan fährt fort, Rätsel aufzugeben, aber noch je und je ist es verlockend gewesen, Rätsel zu lösen. » Trotz dieses Urteils wird aber der Liturgie-Kunst-Kloster- und Heimatgeschichtler wie auch der Paläograph und Botaniker in den deutsch und englisch geschriebenen Aufsätzen wertvolle Anregung und Bereicherung erfahren. GEBHARD SPAHR OSB

**Johannes Quidort von Paris OP. (1306), De confessionibus audiendis** (Quaestio disputata Parisius de potestate papae) von **Dr. Ludwig Hödl**, Heft 6 der Mitteilungen des Grabmann-Instituts der Universität München. – Max Hueber Verlag, München 1962, 50 S., DM 6.80.

Wir haben uns daran gewöhnt, das 13. Jahrhundert allzu sehr unter dem Gesichtspunkt der großen Auseinandersetzungen traditioneller Philosophie und Theologie mit der durch die Einführung des Aristoteles gegebenen neuen philosophisch-theologischen Richtung zu betrachten und die wissenschaftliche Leistung der Mendikantenorden speziell unter dieser Hinsicht zu würdigen. Die Quaestio disputata des Johannes Quidort « De confessionibus audiendis » führt in ein Gebiet der theologischen Auseinandersetzung, das vom Einfluß des Stagiriten völlig frei, dennoch die Gemüter im Welt- und Ordensklerus aufs heftigste bewegte. Es ging dabei vorab um das Verhältnis zwischen der traditionellen Seelsorge des Weltklerus und der neuen Seelsorge der Mendikanten. In der theologischen Auseinandersetzung tritt aber sogleich die Frage nach dem Verhältnis von Seelsorge und Hirten Gewalt in der Kirche in den Brennpunkt der Diskussion. Zugleich aber werden zentrale Fragen der Sakramententheologie und der Ekklesiologie aufgegriffen. Hödl bietet in einem einleitenden Aufriß einen knappen Überblick der päpstlichen Verlautbarungen zum Verhältnis von Welt- und Ordensklerus und ihren beiderseitigen Rechten bezüglich der Pfarreiseelsorge. Ein zweiter Abschnitt ist der Stellungnahme des Magisters Thomas de Bailly aus dem Weltklerus und ein dritter jener des Johannes Quidort von Paris O.P. gewidmet, während sich der vierte Abschnitt um das Verständnis der Hirten Gewalt als Jurisdiktionsgewalt bemüht.

Der zweite Teil der Arbeit stellt die Quaestio des Johannes Quidort in den textgeschichtlichen Zusammenhang. Schließlich folgt der Text der Quaestio nach der Leipziger Handschrift, welche vom Herausgeber begründeterweise als geeignetste Grundlage einer Edition gewertet wird. In einem ausgezeichneten kritischen Apparat werden aber alle Varianten der übrigen Handschriften angeführt.

Trotz des bescheidenen Umfanges bietet die Arbeit eine reiche Fülle von Erkenntnissen und Hinweisen für den Kirchenhistoriker, den Kanonisten und Dogmengeschichtler wie für den Vertreter der systematischen Theologie. Sie ist zugleich ein Beispiel dafür, wie eine strengwissenschaftliche, theologiegeschichtliche Arbeit auch von brennender Aktualität sein kann. Gerade im Hinblick auf die Fragen nach der päpstlichen Zentralgewalt und der bischöflichen Amtsgewalt, wie sie durch das 2. Vaticanum aufgegeben sind, dürfen die Quaestio des Joh. Quidort und die lichtvollen Ausführungen des Herausgebers nur wärmstens empfohlen werden. L. BORTER

**M. H. Vicaire. L'imitation des Apôtres. Moines, chanoines, Mendians IV-XIII siècles.** Paris. Ed. du Cerf 1962 ; 90 p.

Le petit essai qu'on nous présente met en lumière un point aussi curieux qu'important de l'histoire religieuse et de la vie spirituelle. L'auteur y souligne l'attrait fascinant exercé dans l'Eglise sur ceux qui essaient de tendre à la perfection chrétienne, par l'exemple des Apôtres et de l'Eglise apostolique en général, ce qu'on appelait la *vita*, ou *conversatio apostolica*. Le principe proclamé, ou sous-entendu comme allant de soi, est que les Apôtres qui ont vécu dans l'intimité du Christ n'ont pu en être que les imitateurs parfaits, et la présomption favorable est étendue à l'Eglise apostolique en général, à l'Eglise de Jérusalem surtout. La conséquence logique ressort d'elle-même : c'est chez les Apôtres et chez les premiers chrétiens qu'il faut chercher le modèle d'une vie chrétienne parfaite. Le thème s'est révélé bien qu'idéalisé, d'une extrême fécondité. L'imitation de Jésus par celle des Apôtres, en somme.

La suite de l'ouvrage examine les divers essais tentés de cette imitation des Apôtres à travers les treize premiers siècles de l'Eglise. Trois mouvements de perfection concrétisent cette recherche d'un idéal de vie chrétienne : le monachisme primitif, égyptien notamment, puis le mouvement canonial ou des clercs réguliers auquel Chrodegang de Metz a donné sa structure au IX<sup>e</sup> siècle et, au XI<sup>e</sup> siècle, Urbain II sa caution fondée curieusement sur une erreur de fait – ce pape établit sans hésitation un lien direct entre le mouvement canonial et les Apôtres ; enfin, les Mendians, avec saint Dominique au départ, au XIII<sup>e</sup> siècle.

Dans ces essais toujours repris d'imitation des Apôtres, on retrouve, à des degrés divers, les mêmes éléments fondamentaux : vie communautaire, prière et travail manuel, pauvreté, pénitence voire renoncement total, travail manuel aussi. Avec les chanoines l'aspect travail apostolique et missionnaire prend du relief ; l'élément est repris par les Mendians qui y ajoutent l'itinérance. Tout cela est fort bien décrit par l'auteur et illustré par un ensemble de témoignages et de textes suggestifs et parfaitement convaincants. Ce petit livre fait souhaiter une grande étude portant sur l'histoire de l'Eglise des origines à nos jours sur les essais innombrables et toujours renouvelés de cette recherche d'un idéal de vie chrétienne plus ou moins calquée sur celle de l'Eglise apostolique, école de perfection. A. CHÈVRE

**Germania Sacra**, Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des alten Reiches, hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, **N. F. 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254**, im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearbeitet von **Alfred Wendehorst**. Walter de Gruyter und Co, Berlin 1962, XIII, 254 Seiten, br. DM 42.-.

Nach den z. T. abgewandelten Prinzipien von Paul Fridolin Kehr, Albert Brackmann, Gottfried Wentz und den nunmehrigen Grundsätzen in der Bearbeitung der *Germania Sacra* von H. Heimpele und J. Prinz hat Alfred Wendehorst die drei Bände umfassende Geschichte des Bistums Würzburg in Angriff genommen.

Der vorliegende erste Band konnte sich nicht auf zahlreich veröffentlichtes Material stützen, besonders fehlten die Bischofsregesten, und was z. T. schon bearbeitet war (1933-1939) wurde ein Opfer des Krieges oder seiner Folgen. Das Werk behandelt die Gründung des Bistums und hernach Leben und Arbeit der einzelnen Bischöfe. Klar sind die Abschnitte gegliedert und der Text zeichnet sich durch auf das Wesentliche gehende Knappheit aus. Gewöhnlich werden nach dem Namen und der Regierungszeit des betreffenden Bischofs Quellen oder Literaturangaben angefügt und über Etymologie des Namens, Abstammung, Vorgeschichte, Ernennung, Weihe, Dienst am Reich und der Reichskirche, kirchliche Gründungen und Tätigkeit, Erwerbungen, Tod, Grab, Verehrung und Siegel berichtet. Manchmal werden Beurteilungen von freundlicher wie gegnerischer Seite und literarische Werke eines Bischofs durch Titelangaben beigegeben. Das Buch bildet auch einen Beitrag zur Geschichte der Babenberger, Ungarneinfälle und Kreuzzüge, des Investiturstreites, der Machtkämpfe im Reich, des Verhältnisses zwischen Bischof und Kloster im Mittelalter und nicht zuletzt auch der Patrozinienforschung.

Als besonders anerkennenswert an der Darstellung des Verfassers muß seine kritische Stellungnahme zur bisher vorhandenen schriftlichen Überlieferung hervorgehoben werden. Vor allem wird das 1690 in St. Gallen gedruckte Werk des im 15. Jahrhundert lebenden Abtes Trithemius von Spanheim « Annales Hirsaugienses » einer scharfen Korrektur unterzogen. Wendehorst weist z. B. öfters darauf hin, daß der Prälat in seinen chronologischen Angaben nicht ganz zuverlässig war. Auch die casus sancti Galli und andere Quellen aus St. Gallen und Einsiedeln vermag der Verfasser auf Grund verschiedener zeitgenössischer Berichte in ihren Angaben zu ergänzen oder richtig zu stellen. Die Beziehungen Würzburgs zur Schweiz lassen sich z. T. sicherlich auch im Patrozinium nachweisen, weil z. B. der Dom der fränkischen Mainstadt auch Kolumban und Gallus geweiht ist.

Hoffentlich gelingt es dem Verfasser, die folgenden beiden Bände seiner Arbeit in Kürze herauszubringen.

GEBHARD SPAHR OSB

**Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, 20. Band, in Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives herausgegeben von Johannes Vincke.** Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen, 1962, 312 S., kart. DM 26.-, geb. DM 26.50.

Das Werk bildet den zweiten Teil der Abhandlungen, die dem jüngst verstorbenen Altmeister spanischer Forschung, Georg Schreiber, zu seinem 80. Geburtstag am 5. Januar 1962, gewidmet wurden. Die Aufsätze sind teils deutsch, teils spanisch geschrieben.

Von allgemein geschichtlichem Interesse sind die ersten vier Beiträge, die über ein Drittel des Gesamttextes einnehmen. Sie berichten über Volkstum und Kirche in Neumexiko, Deutsche in Andalusien, Probleme und Schwierigkeiten eines kolonisatorischen Versuchs, Die Einwohnerschaft der Stadt Cadiz um 1535 und ihre meist aus Genuesen bestehende Fremdenkolonie und schließlich über die Eingliederung deutscher Drucker in das gesellschaftliche

und wirtschaftliche Leben Kataloniens und Valencias im 15. und 16. Jahrhundert. Diese Abhandlungen sind gegenwartsnahe, weil sie das momentan aktuelle Minderheitsproblem berühren.

Der überaus lebendig geschriebene Aufsatz von Linus Bopp « Die Volkstümlichkeit und Verkündigungskraft der altspanischen Liturgie » spricht den Liturgiegeschichtler, Katecheten und Volkskundler an.

Auf 75 Seiten legt Anton Dörrer seine Forschungen über « Die Kümmeris als bräutliches Seitenstück zu Oswald, dem englischen König der altdeutschen Spielmannsdichtung, im europäischen Dreieck: Niederlande, Alpen und Iberien » dar. Diese Abhandlung läßt zunächst wohl den Germanisten aufhorchen, aber auch der Historiker und Hagiograph empfängt hievon wertvolle Anregung, weil der Oswaldskult hauptsächlich durch die Welfen und durch die von ihnen gestifteten Klöster gefördert wurde, da Judith, die Gemahlin Welfs IV., die in erster Ehe mit einem Grafen von Northumberland verheiratet war, der Heimat Oswalds, dessen Reliquien nach Schwaben gebracht hat. Durch die Welfen dürfte die Verehrung Oswalds auch nach Südtirol gekommen sein, während die Weingartner Oswaldsreliquien erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts über Zürich nach Zug gebracht worden sind.

Als gleich wertvoll für die Hagiographie und Schweizergeschichte haben die beiden Abhandlungen von Iso Müller OSB und Rudolf Henggeler OSB zu gelten, die über « Hispania und Raetoromania » und « S. Jakobus Major und die Innerschweiz » berichten und allenthalben monastische, liturgische, kultische und kunstgeschichtliche wie wallfahrtsgeschichtliche und literarische Beziehungen aufdecken.

Die Verbindung zwischen Breisgau und Tirol zu Spanien zeigt sich auch in den Aufsätzen von Kurrus « Zum Kult der Jesuiten-Heiligen im Breisgau » N. Graß « Tiroler in Spanien », H. Hochenegg « St. Isidor in Tirol » und Fr. Graß « Partisaner begleiten das Sanctissimum, Einwirkungen Spaniens auf die österreichische und süddeutsche Sakralkultur ». Die Partisaner, d. h. Bewaffnete, hatten die Aufgabe, hauptsächlich bei der Fronleichnamsprozession und anderen Umgängen, die ihre prunkvollen Ausgestaltungen nicht zuletzt von Spanien erhalten haben, gegen Angriffe Ungläubiger zu schützen.

Die Vielseitigkeit der Beiträge und Probleme machen das Buch interessant und lesenswert. Es bietet eine wertvolle Bereicherung europäischer Geschichtsschreibung.

GEBHARD SPAHR OSB

**Verena Labhart: Zur Rechtssymbolik des Bischofsrings.** Rechtshistorische Arbeiten, herausgegeben von Karl Siegfried Bader, Bd. 2, Böhlau Verlag Köln/Graz 1963. VI-116 S.

Die Arbeit geht der Rechtssymbolik des Ringes nach, der nach römischem Ritus dem Bischof bei der Weihe an den Finger gesteckt wird. Das zwingt die Verfasserin, sich einleitend mit dem Symbolbegriff auseinanderzusetzen, wobei sie Claudius von Schwerin folgt, der die Versinnbildung eines rechtlich bedeutungsvollen Gedankeninhalts als Zweck des Symbols ansieht. Die Geschichte des rechtssymbolischen Bischofsrings beginnt jedoch in vor- und außerrechtlichen Bezirken. Als erster Ring, den der Bischof trug, erscheint



der Siegelring, der sich jedoch von dem des Laien nicht unterschied. Dann wurde der Bischofsring Würdezeichen. Um Herkunft und Wesen des Bischofsringes zu erfassen, der erstmals durch den 28. Kanon des 4. Konzils von Toledo (633) bezeugt ist, geht die Verfasserin der Geschichte des Ehrenringes im orientalischen, römisch-griechischen und germanisch-keltischen Bereich nach und untersucht einzelne Ehrenringe. In der « fränkischen » Liturgie begegnet, im 10. Jh. erstmals liturgisch fixiert, der Bischofsring als Ehering (nicht etwa Verlobungsring), Sinnbild der geistigen Ehe des Bischofs mit der Kirche, wobei er über die Rechtsbeziehungen zwischen Bischof und Kirche noch nichts aussagt, nur einiges über das Recht der natürlichen Ehe. Während einiger Jahrzehnte des 11. und 12. Jahrhunderts wird im deutschen Reich, in Frankreich und England der Bischofsring vom König und vom Konsekrator verliehen, im geistlichen Bereich als Würdezeichen und Symbol, im weltlichen aber wird er Rechtssymbol. Die Investitur der Bischöfe erscheint als rechtlicher Hintergrund.

Die Verfasserin untersucht den Begriff der landrechtlichen und lehnsrechtlichen Investitur, die Rechtsnatur der Investitur der Bischöfe durch den König und schließlich den Bischofsring als Investitursymbol. Um den Rechtsgehalt des Bischofsrings herauszuschälen, geht sie Ring und Stab vor und im Investiturstreit und den verschiedenen Deutungen von geistlicher und weltlicher Seite nach. Nur der Bischofsring als Zeichen der weltlichen Investitur ist Rechtssymbol geworden, während er im kirchlichen Bereich nicht imstande war, « sich den Rechtsgehalt der Akte, die sich seiner bedienten, zu eigen zu machen ».

Symbolforschung, Rechts- und Literaturgeschichte erwachsen aus dieser Arbeit, die ein interessantes Quellenmaterial verarbeitet und aufschlußreiche Ergebnisse bietet. Sie zeigt aber auch, daß der Weg zum Rechtssymbol und seine wissenschaftliche Überprüfung bedeutend weiter geht als zum bloßen Symbol.

LOUIS CARLEN

**Rechtsquellen des Kantons Bern 1. Teil : Stadtrechte, VI. Bd., 1. u. 2. Hälfte : Das Stadtrecht von Bern VI : Staat und Kirche.** Bearbeitet u. hrsg. von **Hermann Rennefahrt.** Aarau, Verlag H. R. Sauerländer u. Co, 1960-61. XLVIII, VII-1084 S. br. Fr. 55.- u. 40.-.

Mit dieser Edition erhielt der Kanton Bern unter allen eidgenössischen Ständen wohl die umfassendste Quellensammlung über das Thema der Beziehungen von Staat und Kirche. Sie reicht von der ersten Hälfte des 13. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus. Angesichts des ungewöhnlichen Reichtums der nicht bloß zusammengetragenen, sondern der überwiegend aus archivalischen Beständen neu erschlossenen und kritisch bearbeiteten Stoffe fühlt man sich gedrängt, zu allererst dem um die Rechtsgeschichte hochverdienten und betagten Gelehrten hohe Anerkennung und aufrichtigsten Dank zu bezeugen.

Die Texte sind nicht in zeitlicher Folge, sondern nach Sachgruppen geordnet. Allerdings bedeutet die Reformation in der Entwicklung des Verhältnisses beider Gewalten einen zu tiefen Einschnitt, als daß nicht sogleich ein entscheidender Wandel im gesamten Charakter der Mandate des Staates



und sonstiger Aktenstücke zu erkennen wäre. Sechzehn Gruppen, jene über die Vorboten der Reformation eingerechnet, gehören der vorreformatorischen, fünfzehn der reformatorischen und nachfolgenden Zeit an. Dem Umfang nach ist jedoch das Verhältnis wesentlich anders; denn die vorreformatorische Zeit umfaßt nur etwa einen Drittel der ganzen Sammlung. Das ist leicht erklärlich; es handelt sich für die mittelalterliche Zeit z. T. um bekannte Quellen. Die Überschneidung mit anderen Quellensammlungen war nicht zu vermeiden. Für die ältere Zeit bieten die *Fontes rerum Bernensium*, sodann die von Rennefahrt herausgegebenen Rechtsquellen früherer Bände nicht wenige Stücke. Ähnliches gilt für die Zeit der Reformation von der Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, von den Eidgenössischen Abschieden ganz abgesehen. Das heißt nicht, daß R. die Texte einfach unbesehen übernommen hätte. In vielen Fällen bietet R. ein Titelregist (vgl. etwa 38 f.), fügt aber, wo immer es gegeben war, erläuternde Texte hinzu, die unbeachtet blieben. Man könnte hierfür zahlreiche Beispiele anführen. Wir wählen etwa das bekannte 1. bernische Predigtmandat vom 15. Juni 1523, das mit Recht in der Gruppe: Vorboten der Reformation zuerst angeführt wird. Da folgen in leicht verkürzter Form 5 Urteile von Schultheiß und Rat betreffend Streitfälle wegen schriftgemäßen Predigens, welche die im Grunde genommen zwiespältige Haltung der Obrigkeit gut beleuchten (321-23).

Aus den Quellen zur mittelalterlichen Zeit sei manches nur stichwortartig angedeutet: Mandate betreffend Kleidung, Zutrinken und Schwören, Aktenstücke über die Pfarreiverhältnisse der Stadt, Ablässe und Privilegien der Päpste, unter denen wir den sogen. Butterbrief, die Dispens für Genuß von Milchspeisen, von Papst Felix V. vom 6. April 1449 besonders hervorheben möchten (bisher ungedruckt, S. 132 f.). Er wird durch eine Reihe späterer Akten gut ergänzt. Besonders erfreulich ist es, daß R. zahlreiche bedeutende Quellen zur Geschichte des Chorherrenstifts St. Vinzenz, die leider noch ungeschrieben ist, für die Forschung erstmals erschließt. Er vereinigt hier sämtliche päpstliche Bullen der Päpste Innozenz VIII. und Julius II., ferner jene Aktenstücke, die sich auf die Inkorporation der Gotteshäuser und Stifte zur Dotierung des Kapitels beziehen, aber auch die bekannte Stiftsordnung (184). R. unterzog sich auch der Mühe, die *Manualia* (Protokolle) des Stifts auf entsprechende Einträge zu durchgehen. Diese Auszüge, die R. mit dem Titel: Innere Verwaltung kennzeichnet, bringen viele bemerkenswerte Nachrichten zur Geschichte namhafter Persönlichkeiten, etwa Heinrich Wölflins, der einmal den Auftrag zur Abfassung eines Direktoriums für das Bistum Lausanne erhielt (305) oder Ludwig Läublis. Nicht unwichtig sind die Einträge über Thomas Wyttenbach, Nikolaus v. Wattenwyl und Berchtold Haller. Neben wertvollen Aufzeichnungen über die Pflege des Chorgesanges, die Stellung des Kantors und über die Choralisten (s. u. a. 317), auch den Inhaber der Prädikatur Konrad Grüter (307) finden wir Ratschläge über die Entsendung eines Feldpredigers für die Mailänder Kriegszüge (302. 305).

Der Einfluß des welschen Wesens im kirchlichen Bereich der Stadt dürfte manchen Benutzer überraschen. Der welsche Priester, der die Liebfrauenbruderschaft versieht, wird als Helfer für die Welschen angenommen, gemäß

einem Beschluß vom 18. Dez. 1504 (293). Dreizehn Jahre später bestellt das Kapitel für die Welschen einen eigenen Beichtvater (310). Der Kantor betreute zu Beginn des 16. Jh. den Unterricht im Chorgesang nicht mehr, denn es heißt am 26. Aug. 1525: « sol dominus cantor um ein andren senger besähen, er sy dann Tütsch oder Wälsch » (320). Natürlich fehlt es nicht an Mahnungen zu ehrbarem Lebenswandel, aber sie werden eindrücklicher und energischer erst nach dem Amtsantritt des neuen Propstes v. Wattenwyl vorgetragen (315 f.). Das dürfte beweisen, daß seine Wahl wohl vom Streben des städtischen Rates nach einer Sittenreform der Geistlichkeit her begriffen werden muß.

Einige Beschlüsse des Stiftskapitels gehörten sachlich ohne Zweifel zu 16: Verbote der Reformation. Gemäß einer Entscheidung vom 27. Jan. 1524 (319) sollte der Geistliche Hans Schwyzer beschickt werden. Man soll « im fürhalten, daß er sich in der beicht halte glichformig dem wort gottes, so durch her Berchtolden gepredigt wirdt ». Er wird auch ermahnt, mehr zu studieren als bisher und nicht aus dem Chorgebet wegzulaufen. Da werden offenkundige Einflüsse reformatorischen Charakters sichtbar.

Der Ertrag der Forschungen Rs. ist für die spätere Zeit keineswegs geringer, noch büßt seine Quellensammlung an Wert irgendetwas ein. Es kann nicht alles erläutert werden. Wesentlich ist, daß jetzt die weltliche Obrigkeit ganz anders auftritt, wenngleich das städtische Kirchenregiment bereits vor der Reformation wie kaum anderswo in der Eidgenossenschaft so eindrucksvoll entwickelt war. Der große Wandel wird bald sichtbar. Für die Reformationszeit selbst war wenig Neues beizubringen. Wir erwähnen bloß die Antworten auf die Beschwerden der bernischen Ämter, von denen die ungedruckten Teile wiedergegeben werden (328 ff.) oder etwa die Akten und Satzungen betreffend das Ehegericht (389 ff.). Einen auffallend großen Raum nehmen die Täufermandate ein (418-92). In einem Mandat vom 4. April 1533 werden nicht nur die Täufer für jedes Versäumnis der Predigt mit Gefängnis von einem Tag und einer Nacht bedroht, sondern überhaupt alle, die weder zum Tisch des Herrn noch zur Predigt gehen. Gemeint sind damit, wie die Überschrift zeigt, auch die Pöpstler (420). Wie ganz anders lauten die Strafen später! Auf wieviele könnte hingewiesen werden, das uns über die Ordnung des Gottesdienstes, besonders über die Abendmahlslehre und Abendmahlsbräuche, über die religiöse Erziehung u. a. m. unterrichtet! Eigens hervorheben möchten wir die Proklamation des außerordentlichen Bettages vom 31. Jan. 1794.

Die Obrigkeit sah sich immer wieder veranlaßt, das Eindringen fremder Glaubenslehren, auch katholischer Einflüsse, abzuwehren. Offenbar wanderten nicht wenige nach dem katholischen Elsaß aus und brachten bei ihrer Rückkehr katholische Bräuche mit (545). Da die katholischen Orte bei Übertritt zum neuen Glauben wohl den Wegzug gestatteten (jus emigrandi), doch das Vermögen nicht auslieferten, brachte Bern 1659 dasselbe Prinzip zur Geltung gegenüber Konvertiten zum katholischen Bekenntnis. Bern verbot auch die Wahl katholischer Taufpaten oder die Heirat mit Katholiken, eine Gefahr, die sich aus nachbarlichen Beziehungen entwickelte (1670, 551). Auf Predigtmüdigkeit deutet die Mahnung an die Prädikanten, nicht

zu lange und unnütze Predigten zu halten (552). Katholische Lehen- und Hausleute wurden noch lt. Mandat vom 28. Nov. 1719 des Landes verwiesen (560 f.). Nicht zu vergessen sind die Auseinandersetzungen mit dem Pietismus (522 ff.).

Sehr schön beleuchtet wird wieder die Sprachenfrage. Im Jahr 1623 wurde in Bern französischer Gottesdienst für die Untertanen eingeführt, die Geschäfte halber in die Stadt kamen (588 ff.). Der Rat fühlte sich 1700 gedrängt, die Kenntnis des Französischen dadurch zu fördern, daß er inskünftig 2 Studenten nach Lausanne senden wollte, die er im Fall von Bedürftigkeit mit Stipendien ausstattete, damit sie sich in der Predigt in französischer Sprache ausbilden konnten (591 ff.). Besondere Beachtung verdient schließlich auch die Prädikantenordnung von 1748 (609-654).

Der 2. Halbband ergänzt die Quellen des ersten Halbbandes insofern, als er unter der Sachgruppe 30 ausführliche und z. T. spätere Satzungen betreffend das Ehegericht und die Rechtsprechung bringt (vgl. zuvor Gruppe 22). Den Abschluß bilden die vielen Sittenmandate seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1766. Manches stellt eine Wiederholung früherer Verordnungen des Rates dar, so etwa das Verbot gewisser Kleider, des Zutrinkens und Schwörens (s. z. B. 864-66). Aber wieviel weiter ist der Rahmen der obrigkeitlichen Vorschriften später gespannt! Das Mandat vom 27. Febr. 1628 füllt allein über 44 Seiten (868-913) und stellt einen ganzen Katalog von Verboten und Vorschriften dar. Es verrät deutlich die Bedrängnisse der Zeit des 30jährigen Krieges, wenn in der Einleitung so eindrucklich auf die Naturkatastrophen und die Leiden der sündigen Menschheit hingewiesen wird und u. a. heidnische Fastnachtsfeuer und Fastnachtsvergnügen verboten, Zauberei und Schwarzkunst verurteilt werden. Alles ist Ausfluß des Bewußtseins der Obrigkeit, für das Seelenheil der Untertanen verantwortlich zu sein, weswegen denn auch Kirchgang, Predigt und Abendmahlsbesuch und anderes mehr streng geordnet und auf die religiöse Unterweisung der heranwachsenden Jugend und auf das Schulwesen so großes Gewicht gelegt wird. Es ist ein buntes Bild, das sich entrollt: des Tauschhandels der Oberländer mit den Lamparten, ihres Brauchs weite Kleider zu tragen, während im bernischen Aargau kurze, aber mannigfach verzierte Hosen bevorzugt werden. Es ist auch kein Zufall, wenn so entschieden gegen den Alkoholmißbrauch Stellung bezogen und gleich eine ausführliche Ordnung für die verschiedenen Wirte (Stuben- Haus- und Gastwirte) erlassen wird. Bekämpft wird natürlich auch das Bettelwesen, keine Gnade finden mannigfache Spiele und Tänze (heimliche Tänze bei Kirchweihen oder von Sennen veranstaltete Winkeltänze). Allein der Rat setzt sich auch für den Schutz der Landwirtschaft ein, indem er die Zerstückelung der Lehengüter und Höfe zu verhindern sucht.

So bietet diese Quellensammlung eine Fülle wertvollster kirchengeschichtlicher Dokumente. Sie bereichert indessen auch unsere Kenntnisse für andere Gebiete: für die Sprachgeschichte, die Volkskunde, die Wirtschaftsgeschichte und natürlich das Rechtsleben. Gewiß, das Werk bezieht sich auf bernische Verhältnisse, aber wieviel vermag es an allgemeinen Anregungen zu vermitteln, zumal der Stoff durch ein ausgezeichnetes Register leicht zugänglich ist. Der Druck ist vortrefflich, Druckversehen sind selten. Wir bemerken bei-

läufig einiges. Angesichts des ungewöhnlich großen Materials hätte es wohl genügt, die in dieser Zeitschrift gedruckten Bullen Papst Julius II. von 1512 (s. 255-60) in kurzer Fassung anzuführen. In seiner Einleitung (xxii f.) meint R., die Dekane hätten keine Jurisdiktionsrechte gehabt. Das mag für Bern und manche Territorien stimmen, aber es gibt Ausnahmen. Über die Bezeichnungen der bernischen Dekanate des Bistums Konstanz im 15. Jahrhundert s. M. Krebs, Die Annaten Register usw. Freiburger Diözesanarchiv 76, 1956, 229, 234, 239, 242. Unzutreffend ist die Ansicht Rs., es komme einer Schwächung der Bedeutung der Kirchenvisitation gleich, wenn der Bischof diese durch einen Stellvertreter durchführen lasse (83,28). Das Regest S. 51 ist u. E. unrichtig formuliert, es handelt sich doch um eine Inkorporation, wie bei der Bulle S. 53. S. xxxv Anm. 4 lies Sägmüller, nicht Sägemüller, S. 114, 34 lies : hatten st. halten, S. 292, 24 doch st. soch, 292, 13 den priester st. dem, S. 320 Anm. 3 soll als Verweis N 16 l stehen, nicht N 21 l, S. 420, 19 lies zwo st. wo. Sieht man im Register unter casus nach, findet sich eine einzige Stelle : casus episcopalis mit Verweis auf die Einleitung. Im Privileg Julius II. vom 8. Febr. 1509 (145 f.) handelt es sich auch um päpstliche Reservatfälle.

O. VASELLA

**Die Matrikel der Universität Basel.** Im Auftrag der Universität hrg. von **Hans Georg Wackernagel** unter Mitarbeit von **Marc Sieber**, **Hans Sutter** und **Andreas Tammann**. Bd. 3 : 1601/02-1665/66. 808 S. Verlag Universitätsbibliothek Basel 1962. Fr. 69.—.

Wem die Probleme der Bildungsgeschichte auch nur einigermaßen vertraut sind oder wem die Geschichte bedeutender Persönlichkeiten am Herzen liegt, wird sich lebhaft freuen, daß in verhältnismäßig rascher Folge der dritte Band der Matrikelausgabe der Universität Basel erschienen ist. Der II. Band bezog sich nicht ganz auf 7 Jahrzehnte (1532-1601), der III. Band umfaßt nur einige Jahre weniger, übertrifft aber seinen Vorgänger beträchtlich an Umfang. Wer sich darin etwas näher umsieht, erkennt unschwer, welcher Unsumme von mühseliger und entsagungsvoller Kleinarbeit es bedurfte, um diese Fülle an biographischen Nachrichten über die Studenten erschließen zu können. Wir danken es W. vor allem, daß er es sich angelegen sein ließ, beinahe alle erreichbaren Matrikeln anderer Universitäten durchzuarbeiten oder auch durcharbeiten zu lassen, um den weiteren Studiengang sovieler bedeutender Gelehrter aufzuhellen. Es ist ja augenfällig, wieviele damals, wohl noch häufiger als früher, zahlreiche Universitäten besuchten, etwa Heidelberg und Wittenberg, aber auch weniger beachtete Hochschulen und Pädagogien wie Altdorf und Herborn, von mannigfachen Studien- und Bildungsreisen ganz abgesehen. Der dänische Arzt Ole Worm besuchte nicht weniger als 9 Universitäten, so auch ein Schlesier (vgl. 78 No 18 u. 79, No 34). Oft handelte es sich dabei freilich um ausgeprägte Forscher, die später akademischen Unterricht versahen.

Es entspricht der Gewissenhaftigkeit Wackernagels, daß er seine Mitarbeiter ehrend erwähnt und in einer langen Liste aller dankbar gedenkt, die ihm bei seinen Nachforschungen behilflich waren. Ein Zeugnis seiner umsichtigen



Forschung ist die umfassende Auswertung einer großen Zahl einschlägiger archivalischer und gedruckter Quellen und einer erstaunlich weitläufigen Literatur, namentlich auch kaum sehr bekannter familienkundlicher Veröffentlichungen. Die Aufgabe, wie W. sie sich vornahm, war insofern besonders erschwert, als der Zustrom nach Basel aus entlegeneren und sprachfremden Ländern, wie Frankreich, Polen, Schlesien oder auch Dänemark und den Niederlanden, nach wie vor ansehnlich blieb. Allein auch der Umstand, daß sehr viele Orts- und Personennamen in latinisierten Formen wiedergegeben sind, bedingte einen vermehrten Aufwand an Arbeit. Schließlich begegnen öfters Verschiebe in den Matrikeln selbst (vgl. etwa 33, 67; 53, 21; 73, 121 usw.). Dem Benutzer wird sicher in den allermeisten Fällen der richtige Weg zur weiteren Forschung gewiesen.

Basel besaß damals noch europäischen Rang. Wohl mag die Bedrängnis zufolge des 30jährigen Krieges dazu beigetragen haben, daß eine so bedeutende Zahl deutscher Studenten von ihren Hochschulen nach Basel abwanderte. Allein darin liegt sicher nicht die einzige Erklärung; denn in den Kriegsjahren nimmt die Frequenz keineswegs zu, auch wenn sie im allgemeinen überhaupt geringe Schwankungen aufweist. Seinen Einfluß verdankt Basel besonders seiner Stellung in der reformierten Kirche als Theologenschule. Das bezeugt eindrücklich der starke Besuch der Universität seitens der nachmaligen Prädikanten aus Graubünden, unter denen nicht nur die Engadiner hervortraten, das beweist auch der vielfach noch bestehende enge Zusammenhang mit Genf und Lausanne und die immer noch starke Präsenz französischer Theologen, auch wenn diese gegenüber früher geringer ist. Wir möchten damit allerdings nicht leugnen, daß sehr viele Studenten sich dem Jus und der Medizin zuwandten. Zahlreiche Immatrikulierte traten später in politischen Diensten als Juristen hervor oder wurden als Mediziner akademische Lehrer. Aber es fällt doch auf, daß die katholische Schweiz mit wenigen Ausnahmen völlig ausbleibt. Aus Luzern, den Urkantonen geht niemand nach Basel, aus andern Ständen, wie Freiburg, Solothurn und Zug, gerade nur je einer. Und wenn die Walliser ein gutes Dutzend Studenten in Basel stellen, ist dies wohl eine Nachwirkung früherer starker protestantischer Einflüsse. Es ist bezeichnend, daß einer von ihnen, Franz Allet, 1642 zum katholischen Glauben übertrat (363, 82, dazu Nachtr. 763). Auch die überaus geringe Frequenz aus katholischen Städten der Nachbarschaft, wie Konstanz und Überlingen, zeigt, daß die Katholiken Basel fast durchwegs mieden. Natürlich mögen sich in Basel mannigfache theologische Tendenzen geltend gemacht haben, inwieweit die kalvinische Richtung von Genf her, mag dahingestellt bleiben (arminianischer Theologe 102, 115).

Den Reichtum des Gebotenen mag das eine und andere Beispiel aufzeigen. Der aus Bremen stammende Theologe Heinrich Isselburg, 1603/04 inskribiert, am 20. April 1604 als Pfarrer der heimlichen protestantischen Gemeinde in Köln erwähnt, wird am 1. Mai zum Doktor der Theologie promoviert. Da heißt es, daß die Promotion « peracta est privatim in auditorio theologico propter gravissimas causas », ansonst er der öffentlichen Promotion würdig gewesen wäre (36, 94). Als ehemaliger Kapuziner fand sich aus Nozeroy Claudius Brocardus ein. « Hic monachus Cappuccinus erat et in cuculla ad



nos Basileam venit, eaque deposita inter stipendiarios collegii inferioris receptus » (76,1). Ein ähnliches Schicksal erlebte wohl der Mailänder Franciscus Mart. Ravellus « qui in ordine Carmelitarum nuncupabatur Angelus Maria » (100, 90 ; 1608/09). Nicht alle Theologen zeichneten sich später durch ein musterhaftes Leben aus, sei es, daß sie sich sittlich ungebührlich hielten (325,17) oder durch ihre Streitlust hervortraten (374,17).

So ist auch dieser Band eine reiche Fundgrube für die allgemeine und besonders für die schweizerische Kirchengeschichte. Als Quellenwerk steht die Basler Matrikel hinter andern Matrikelausgaben in keiner Weise zurück. Sind wir recht unterrichtet, ist noch ein 4. Band vorgesehen. Wir hoffen, daß es Wackernagel gelingt, diesen Plan ebenso erfolgreich durchzuführen. Der vollen Anerkennung weitester Kreise darf er sicher sein. OSKAR VASELLA

**Aloysius Krchňák : De vita et operibus Joannis de Ragusa.** Romae, Facultas theologica Pontificiae Universitatis Lateranensis, 1960. VI, 110 p. (Lateranum, Nova series, An. XXVI, N. 3-4.).

Die vorliegende in lateinischer Sprache verfaßte Dissertation der Lateran-Universität in Rom möchte das Leben und Werk des dalmatinischen Geschichtsschreibers und Kirchenfürsten aus der Zeit des Basler Konzils darlegen und würdigen.

Johannes Stoýković von Ragusa, bekannt unter dem Namen Johannes de Ragusio, wurde um 1390 geboren. Nach theologischen Studien in Italien und in Paris wurde er dort 1420 zum Doktor promoviert und hernach zum Professor der Theologie an der Sorbonne ernannt. Schon dort setzte er sich in seinen Predigten für die Kirchenreform ein. Er wurde deshalb zu Martin V. und ans Konzil von Pavia (1423) delegiert, wo er in einer Predigt die Geistlichkeit wegen der Stagnation dieses Konzils angriff. Nach seiner Lehrtätigkeit an der theologischen Fakultät von Bologna (1425-1429) war er von 1429 bis 1431 Generalprokurator des Dominikanerordens in Rom. Er warb eifrig für das Basler Konzil, an welchem er eine hervorragende Stellung einnahm. Auch nach dem Beschluß Eugens IV. vom 3. März 1431, das Konzil aufzulösen, blieb er diesem treu. Er schlug die Konstituierung von 3 Deputationen vor, was Anklang fand, und wurde in die Deputation pro fide gewählt. Gegenüber den Legaten der Hussiten verteidigte er den katholischen Standpunkt und warb 1433 vor den Kurfürsten und Kaiser Sigismund für das Konzil. Dieses delegierte ihn für die Wiedervereinigung der Orthodoxen mit Rom nach Konstantinopel (1435-1437). Da Eugen IV. aber auch eine Delegation zum griechischen Kaiser sandte, kam es zu gegenseitigen Schmähungen der Papst- und Konzilspartei vor dem Kaiser und dem Patriarchen, sehr zum Schaden der Wiedervereinigungsbestrebungen, worauf sich Johannes de Ragusio um die Versöhnung beider Parteien bemühte und die Griechen zugunsten des Konzils überredete. Die päpstlichen Legaten planten daraufhin seine Gefangennahme, worauf er 1437 nach Basel zurückkehrte. 1438 zum Bischof von Ardzis (Peloponnes) gewählt, verfocht er weiterhin die Superiorität des Konzils über den Papst. Der 1440 vom Basler Konzil gewählte Papst Felix V. ernannte ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum Kardinal. Johannes de Ragusio blieb denn auch Felix V. treu. Er starb im Oktober 1443.

Der Autor weist sich als gründlicher Kenner der Quellen und Literatur aus und nimmt zu früheren Veröffentlichungen über Johannes de Ragusio kritisch Stellung. Überdies versteht er es, durch Wiedergabe von Abschnitten aus seinen Predigten seine Stellungnahme zu Papst, Kirche und Klerus zu veranschaulichen und die Darstellung zu beleben.

Der zweite Teil bringt das vollständige Verzeichnis der Werke Johannis de Ragusio, die folgende Gebiete beschlagen: Bibelwissenschaft, zeitgenössische Kirchengeschichte, Ekklesiologie (vor allem Verhältnis Konzil-Papst), Werke über die heilige Kommunion, ferner 44 Predigten und Ansprachen und 52 Briefe. Von jedem Werk gibt der Autor Anfang und Ende im Wortlaut wieder, erwähnt die vorhandenen Handschriften und die Editionen und die darüber erschienenen Veröffentlichungen und korrigiert irrtümliche Auffassungen. Jene Werke, von denen keine Handschriften vorhanden sind, deren Existenz aber feststeht, figurieren ebenfalls in der vorliegenden Monographie. Besonders hervorheben möchten wir, neben dem Namensregister, das alphabetisch nach Bibliotheken geordnete Handschriftenregister. – Diese Dissertation ist nicht nur für die Kenntnis Johannis de Ragusio grundlegend, sondern wird auch all jenen, die sich in sein Werk vertiefen wollen, gute Dienste leisten.

HELLMUT GUTZWILLER

**Oelrich Karl Heinz : Der späte Erasmus und die Reformation.** Reformationsgeschichtliche Studien und Texte H. 86. Münster i. W., Aschendorff, 1961. xi-166 S. Kart. DM 14.60.

Diese Monographie, angeregt von Prof. E. W. Zeeden in Tübingen, s. Zt. in Freiburg i. Br., geht von der Feststellung aus, daß die Forschung über den großen Humanisten wohl den Zeitraum von 1517-25 eingehender untersucht und vor allem dem Verhältnis zu Luther Beachtung geschenkt hat, das Verhältnis des Erasmus zur Reformation in seinem letzten Lebensjahrzehnt (etwa 1525-1536) jedoch zu wenig berücksichtigt. Den Standort der Forschung erläutert O. in der Einleitung, in der mit kritischen Bemerkungen nicht gespart wird, sei es etwa zur Biographie R. Newalds oder zur Briefausgabe W. Köhlers (9), in dessen Übersetzung sich manche Versehen nachweisen lassen. Grundlage der Untersuchung bilden primär die Briefe, von denen gut die Hälfte auf den entsprechenden Zeitraum entfällt. In der reichen Literatur kennt sich O. gut aus.

Die Darstellung umfaßt 4 Kapitel. Im ersten Kapitel: Die Perspektiven des Beobachters beleuchtet O. die persönlichen Beziehungen des Humanisten in Basel und Freiburg, zum Straßburger Kreis, zu Zwingli und schließlich zu Augsburg. Es treten bekannte Persönlichkeiten auf, neben Capito, Oekolampad auch der von Erasmus hochgeschätzte Dr. Ludwig Bär (nicht Ber), der längst eine Biographie verdiente, in Augsburg der Churer Dompropst Joh. Kohler. Manches ist nicht neu. Allein es fehlt nicht an klugen Beobachtungen. Im Sept. 1531 befürchtet die Basler Synode von der Ausgabe der Briefe des Humanisten eine Gefährdung des Glaubens (16 n. 15). Erasmus forderte die Definition der grundlegenden Dogmen durch ein allgemeines Konzil, mindestens in Zusammenarbeit mit den Bischöfen und Mönchen (23, 69). Lehrreich ist die Beschönigung des Basler Bilderturms durch Bu-

cer (31), da sie an ähnliche Äußerungen protestantischer Chronisten erinnert, die oft ganz unkritisch hingenommen werden (vgl. auch 75). Intellektuell-reflektierend, lebhaft und sensibilisiert nennt O. den Geist des Erasmus als « Städter » (37) und er hebt dessen mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache hervor (40 n. 138).

Das 2. und 3. Kapitel : Die Kritik an der Reformation stellen eigentlich eine Einheit dar. O. erörtert vorerst die Auffassung der Reformation als Revolution. Dem Radikalismus der reformatorischen Bewegung setzt E. die « moderatio » entgegen, dem Unfrieden und Aufruhr das Ideal der « tranquillitas ». Wenn er mit der Kritik an der katholischen Kirche nicht spart und die Reformbedürftigkeit voll bejaht, so wünschte er anstatt einer Revolution gleichsam eine Reform auf dem Wege einer konfliktfreien Evolution. Er trennt Glaubensfrage und Sittenverderbnis (70). Andere Überlegungen kommen hinzu, die die Problematik der Reformation sichtbar machen. Da das Verhältnis zur Obrigkeit allein durch die hl. Schrift bestimmt sein soll und den gültigen Schriftsinn einzig die Reformatoren festlegen wollen, sieht E. hierin einen anarchischen Subjektivismus. Die Prädikanten fordern unbedingte Geltung ihrer Lehre und leisten der Obrigkeit nur Gehorsam, sofern deren Anordnungen ihren Wünschen entsprechen (57 f.). Damit verknüpft sich ein besonderes Problem : das des Widerstandsrechts der Evangelischen. Aber O. stellt fest, daß Erasmus nie auf Lehrfragen näher eingeht (51, 63), vielmehr von den Ereignissen in Basel aus urteilt. Gewaltsamkeit entspricht in nichts dem wahren Evangelium. Recht und Autorität werden durch das Evangelium nicht aufgehoben, sondern fester begründet (84). Angesichts solcher Anschauungen kann die negative Würdigung der Kriegspolitik und der Niederlage Zwinglis nicht überraschen (85, 87).

Die Wirkungen und Resultate der Reformation (3. Kap.) liegen für E. nahe. Freiheit kehrt sich in Willkür, wofür drei Ursachen verantwortlich sind : Die Rechtfertigungslehre, der radikale Änderungswille und das Schriftprinzip. Die Folge ist u. a. auch eine unheilvolle soziale Problematik, das Aufkommen ungezügelter Elemente, dunkler Existenzen. Dem entspricht Sittenlosigkeit. Aus dem Anspruch auf alleinige Wahrheit der Lehre ergibt sich die Intoleranz der Evangelischen, was auch die Verfolgung der Täufer bezeugt. Der Niedergang der « bonae litterae » steht fest, aber den Zusammenhang zwischen Humanismus und Reformation vermag E. nicht ganz zu leugnen. Diese Ausführungen sind besonders bemerkenswert, wie auch das letzte, 4. Kapitel : Die Auseinandersetzungen mit der reformatorischen Lehre. Die Uneinigkeit der Reformatoren bestimmt E. zur Ablehnung ihrer Lehre. Gelegentlich anerkennt E. an Luther auch Gutes, aber seit 1530 verstummen die positiven Äußerungen. Die Zahl der Sakramente, die Messe, das Fegfeuer, die Realpräsenz, der freie Wille und die Heiligenverehrung bezeichnen die Unterschiede in der Lehre, wie E. Bucer am 2. März 1532 darlegt (123). Das Problem der Willensfreiheit schied E. zuerst von Luther. E. zweifelt an einem sicheren menschlichen Erkenntnisvermögen in dieser Frage, ähnlich denkt er von der Heiligen Schrift, die nach ihm durchaus nicht auf alle Fragen eine eindeutige Antwort bietet. Den Abschluß bildet die Erörterung der Stellung des E. in der wichtigen Abendmahlslehre, jene dogmatische Frage, die E.

lange und intensiv beschäftigt hat und worin er wieder eine innere Unsicherheit verrät. O. führt das recht gut aus. Bei E. ist der Glaube intellektuelle Zustimmung, bei den Reformatoren Erleben. Das ist wohl etwas spitz formuliert.

Die Systematisierung eines solchen Stoffes, zur Hauptsache aus Briefen geschöpft, ist nicht leicht. O. hat seine Aufgabe gut gelöst, bietet eine lehrreiche Einführung in die Gedankenwelt des großen Humanisten, läßt aber begreiflicherweise einige Wünsche offen. So hätten wir gerne manche Äußerungen von E. durch Urteile seines Freundeskreises über ihn überprüft und ergänzt gesehen. Der Rahmen der Arbeit wäre dadurch freilich gesprengt worden. Die Arbeit ist klar und flüssig geschrieben. O. VASELLA

1. **Heinold Fast, Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier. Klassiker des Protestantismus IV: Der linke Flügel der Reformation.** Sammlung Dieterich Bd. 269. Carl Schünemann-Verlag, Bremen 1962. xxxv-432 S.

2. **Winfried Zeller, Der Protestantismus des 17. Jahrhunderts. Klassiker des Protestantismus V.** Sammlung Dieterich Bd. 270. Carl Schünemann-Verlag, Bremen 1962 LXVI-426 S.

Der Verlag Carl Schünemann in Bremen, der in Westdeutschland die rühmlich bekannte Sammlung Dietrich übernahm, betraute Christel Matthias Schröder mit der Herausgabe einer neuen Reihe: Klassiker des Protestantismus, die auf 8 Bände berechnet ist, 1965 abgeschlossen sein soll und innerhalb der Sammlung Dieterich die Bände 266-273 bilden wird. Was erstrebt wird, sind nicht etwa Darstellungen, sondern im Sinn und Geist des Unternehmens dieses Mal durch eine entsprechende Auswahl von Texten dem Leser den Protestantismus in seinen mannigfach verzweigten Erscheinungsformen nahebringen. Im Zeichen dieser Zielsetzung steht auch die sprachliche Gestaltung der Texte, die übersetzt beziehungsweise in modernisierter Sprache geboten werden. Man wird dagegen kaum viel einwenden können, auch wenn manches an Ursprünglichkeit verloren gehen mag. Die ersten vier Bände sind mehr thematisch abgegrenzt, die letzten vier, mehr dem chronologischen Prinzip folgend, gelten der Entwicklung des Protestantismus im 17. Jahrhundert, in der Zeit des Pietismus und der Aufklärung und endlich in der neueren Zeit bis auf die Gegenwart.

1. Als erster legt der ausgezeichnete Kenner der Täufergeschichte H. Fast die von ihm bearbeiteten Texte vor. Es ist ein Zeichen wachsenden Verständnisses für das Täufertum und verwandte Richtungen, daß dieser Band in der ganzen Reihe einen ebenbürtigen Platz findet. Wenn vom linken Flügel die Rede ist, wird damit keineswegs etwa auf eine politische Ausrichtung angespielt, wohl aber irgendwie die extrem-radikale Opposition gegen kirchliche Tradition als solche bezeichnet.

In einer wohldurchdachten Einleitung versucht Fast zunächst die Begriffe zu klären und, ausgehend von den theologischen Ideen, die verschiedenen Gruppen gegeneinander abzugrenzen. Das Gemeinsame sieht er darin, daß es sich um Gruppen handelt, deren Reformbestrebungen nicht den Auf-



fassungen der Landeskirche entsprachen oder die auch sonst von diesen ausgeschlossen wurden. Da Fast den Täufern nahesteht, analysiert er deren Ideenwelt am eindringlichsten. Das kennzeichnendste Merkmal ist nach ihm der Dualismus von Gemeinde und Welt. Ob und inwieweit seine Differenzierung zwischen Täufern und Schwärmern, historisch gesehen, durchwegs haltbar und der Begriff der Schwärmer glücklich ist, lassen wir dahingestellt. Richtig ist, daß Luther den Begriff Schwärmer ohne Unterschied auf alle anzuwenden gewohnt war, die ihm widerstanden. Auch steht die selbständige Entwicklung des Zürcher Täufern fest. Sie wird von Fast knapp und klar gezeichnet. Nur ist damit die absolute Unabhängigkeit etwa gegenüber Müntzer doch nicht völlig erwiesen, selbst wenn Fast einmal meint (11), die Überlieferung von einem Treffen Müntzers mit Grebel und seinen Brüdern in Grieben sei « aller Wahrscheinlichkeit nach eine Geschichtskonstruktion », und an einer andern Stelle, wo er von den Schwärmern spricht, äußert er kaum zufällig, Andreas Karlstadt bilde in diesem Zusammenhang ein besonderes Problem. Eine zutreffende Charakteristik auch der Spiritualisten fällt nicht leicht. Wie dem sei, Fast ist stets gedankenreich, selbständig und daher anregend und er ist sich selbst mancher Schwierigkeiten in der Ausscheidung der verschiedenen Richtungen bewußt. Bestechend ist seine Differenzierung in evangelische, rationalistische und mystische Spiritualisten, bemerkenswert, daß er sagt, auf der Linie der evangelischen Spiritualisten hätten sich das Quäkertum und der Pietismus entwickelt, und daß er in ausgezeichneter Formulierung hinzufügt: « Der rationalistische Spiritualismus fand sich in der Aufklärung popularisiert und wurde vom Liberalismus als Protestantismus schlechthin gefeiert. »

Von den Texten selbst wäre manches zu sagen. Einzelne Stücke sind aus den Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz bekannt. Man wird Fast in jedem Fall großen Dank wissen, daß er stets eine kurze Charakteristik des Verfassers vorausschickt und die Texte in ihren näheren Zusammenhang rückt. Auch gibt er weitere Drucke und Übersetzungen stets an, sodaß der Leser in jeder Hinsicht gut orientiert ist. Manche Persönlichkeiten sind unserem Blick stärker entrückt, wie beispielsweise Lienhart Schiemer, ein ehemaliger Franziskaner-Mönch, dessen wirklich ergreifendes Lied, das einzige, das er hinterließ, abgedruckt ist, oder etwa Ulrich Stadler aus Südtirol, der von Sterzing nach Mähren floh und während 2 Jahren (1535-37) eine Gemeinde in Polen leitete, von welchem uns ein Traktat über die Gütergemeinschaft vorgelegt wird (138-147). Hervorheben möchten wir auch den Aufruf zur Toleranz an den Straßburger Rat (Juni 1534) des Tirolers und nachmaligen Ilanzer Schulmeisters Leupold Scharnschlager mit dem vielsagenden Hinweis auf den Tod Zwinglis bei Kappel (124). Aus vielen Texten spricht eine Unmittelbarkeit des Glaubens und brüderlicher Liebe, die oft packend wirken.

So ist nicht nur ein lehrreiches, ausgezeichnetes Lesebuch entstanden, sondern auch ein überaus nützlicher Wegweiser selbst für den Forscher. Nebenbei gesagt: was der Begriff Scholargeistlicher, als welcher Blaurock bezeichnet wird, bedeuten soll (1), ist uns unerfindlich. Etwas mißverständlich heißt es S. 121 n. 2: In den zwanziger Jahren wurde von altgläubigen



Obrigkeiten das selbständige Lesen der Bibel verboten. Es handelt sich nicht um das Lesen, sondern um die individuelle Bibeldeutung.

2. Der gleichzeitig erschienene V. Band, dem 17. Jahrhundert gewidmet, ist ähnlich angelegt. Nur verzichtet Zeller grundsätzlich auf Berücksichtigung lateinischer Texte. Daß die orthographische Gestaltung, auch die Interpunktion, modernisiert wurden, ist durchaus am Platz. Wenn dagegen Fremdwörter, wie Z. sagt, « tunlichst verdeutscht » wurden, hätte man dies gern an einigen Beispielen erläutert gesehen. Zeller verlegt übrigens, anders als Fast, sämtliche Nachweise an den Schluß des Buches, wo der Leser auch die wichtigsten Lebensdaten der berücksichtigten Autoren findet.

In seiner Einleitung würdigt Zeller das 17. Jahrhundert primär unter dem Blickpunkt der Frömmigkeitsgeschichte. Man darf nicht eine Auswahl erwarten, die die Orthodoxie in allen ihren Erscheinungsformen erfassen würde. Die Akzente mögen infolgedessen etwas einseitig gesetzt sein, auch wenn an einzelnen Stellen die Schattenseiten der Orthodoxie irgendwie spürbar sind, so wenn Z. meint, man täte der Orthodoxie Unrecht, « wollte man in ihren Vertretern nur jene finsternen schwarzgewandeten Zionswächter sehen, als die sie weithin erscheinen » (XVIII), oder auch wenn er vom Schicksal Joh. Keplers erzählt, der gegen seinen Ausschluß vom Abendmahl sich ohne Erfolg an das Stuttgarter Konsistorium wandte, dessen Entscheid Zeller nicht etwa unter dem Gesichtspunkt religiöser Freiheit würdigt (XXXVII f.). Nun ist freilich zu sagen, daß das Bestreben, das Positive jener Zeit stärker hervorzuheben, auch berechtigt erscheint, weil es tatsächlich nicht selten allzusehr übersehen oder verschwiegen wurde. Daß die Frömmigkeitsgeschichte in der Würdigung jener Zeit einen angemessenen Platz beanspruchen darf, ist schon in der Tatsache begründet, daß der Protestantismus damals eine ausgedehnte Erbauungsliteratur hervorgebracht hat. Zeller betont, wesentliche Voraussetzung für das Verständnis des 17. Jahrhunderts sei eine eigentliche Frömmigkeitskrise im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Mit Recht erklärt er, es gebe auch eine Kritik an der Theologie von der Frömmigkeit aus. Bezeichnend ist dafür das persönlich werdende Gebetsleben.

Was uns geboten wird, sind vorerst Texte der hervorragendsten Vertreter der neuen Frömmigkeit, wie es Philipp Nicolai und Johannes Arndt waren, denen christliche Lebensführung mehr galt als die reine Lehre, der Heilige wichtiger war als der Gelehrte, so wie sie das Menschenbild der Hl. Schrift verstanden. Als besonderes Verdienst Arndts bezeichnet Z. seine « Ineinssetzung von Frömmigkeit und Leben » (XXV). Charakteristisch ist der Text Arndts « Von dem inwendigen neuen Menschen » aus seiner Schrift: Vom wahren Glauben und heiligen Leben (1620, zu S. 410 : Arndt findet sich in der Matrikel von Basel nicht verzeichnet). Unter den Einzelgängern, Irenikern und Pansophen begegnen wir der sympathischen Persönlichkeit Aug. Fuhrmanns. Zeiten der Unsicherheit sind zugleich Zeiten der Sehnsucht nach Reform, wie Zeller einmal formuliert. Die irenische Strömung führt zum Wunsch nach Wiedervereinigung der Christenheit. Fuhrmann sucht den Ausgangspunkt hierfür in der gemeinsamen Frömmigkeit aller Christen (s. Text 224 ff.). Tief ist der Eindruck des gewaltigen Dreißigjährigen Krieges, den viele als eine gerechte, von Gott gesandte Strafe betrachteten. Die Stim-

mung der Not und der Trübsal kommt sehr schön bei Valentin Wudrian zur Geltung (98-108). Er entwickelt seine Gedanken vom Symbol des Kreuzes aus. Die Friedenspredigt von Joh. G. Dorsch ist auch in der sprachlichen Diktion ungemein ansprechend (s. bes. 253).

Der Gehalt des Bandes ist damit nur ungenügend geschildert, kommen doch am Schluß des Buches noch die namhaftesten Vertreter des angelsächsischen Protestantismus ausgiebig zum Wort : O. Cromwell, G. Fox, W. Penn, John Bunyan. Auch dieser Band ist eine wertvolle Gabe, eine Gabe, die jeden Leser, der im Sinn der Sammlung Dieterich geistige Belehrung sucht, wirklich erfreuen wird.

O. VASELLA

**R.-M. Kingdon. Registres de la Compagnie des pasteurs de Genève au temps de Calvin. Tome IIe. (1553-1554). Genève, Droz 1962 ; xvii-141 p.**

L'ouvrage présenté est une édition critique. Son importance, de ce fait, n'est guère à souligner. Ce volume, premier à paraître, est le second d'une série de trois, dont le premier portera sur les années antérieures de l'institution de la Compagnie des pasteurs (1541-1552), tandis que le dernier consistera en une introduction générale, avec tables, à l'ouvrage entier, publié sous les auspices des archives d'Etat de Genève.

Le volume publié revêt un intérêt très particulier du fait qu'il contient les actes théologiques du procès de Michel Servet, arrêté à Genève le 18 août 1553 et brûlé le 27 octobre de la même année. Servet, hérétique notoire, que toute la chrétienté avait en horreur pour ses théories antitrinitaires, était venu littéralement se jeter dans la gueule du loup. Mais il n'était pas un accusé commode ; il avait la réplique aussi facile que l'invective et ce n'est pas peu dire. Interrogé une première fois en présence des pasteurs, Servet fait front, discute, ratiocine. Bien que l'hérésie de ses positions apparaisse aussitôt avec une évidence parfaite, le Conseil de ville, devant qui se tenait le débat, « prévoyant que la procédure serait infinie si l'on ne trouvait moyen de l'abréger », ordonna de tirer des ouvrages de Servet un certain nombre de propositions manifestement erronées. Ce qui fut fait par les soins de la Compagnie qui présenta le réquisitoire théologique en trente-huit articles ou citations, sur la base desquels intervint le jugement de l'autorité civile.

Bien que la responsabilité de l'accusation fut collégiale, il était évident que Calvin en était l'inspirateur et c'est lui que vise Servet dans ses réponses passionnées. L'homme apparaît violent, fanatique, absolument inconvertible. Car le dossier lui fut remis pour en prendre connaissance et pour en donner la réfutation. La position théologique précise de Servet était claire dans la négation du dogme de la Trinité en Dieu, mais comme il maintenait les termes de Fils et de Saint-Esprit et pour eux celui de personne aussi, sa pensée est confuse dans la justification de sa théorie, l'équivoque résidant essentiellement dans cette notion de personne. Servet fonde son argumentation sur les Pères d'avant le Concile de Nicée, son affirmation essentielle étant que le dogme en cause ne date que du IV<sup>e</sup> siècle.

Quoi qu'il en soit, entre la position toute traditionnelle de Calvin et celle de Servet, la conciliation était impossible. Les deux tempéraments sont très différents, mais les convictions sont égales et comme Calvin règne en

maître à Genève, l'issue du procès ne faisait de doute pour personne, surtout pas pour l'accusé qui ne demande pas grâce du reste. Servet jouait sa tête, il le savait. Le jugement du Conseil ne sera exécuté toutefois, qu'après communication du dossier aux Eglises réformées de Suisse, pour requérir leur avis sur la condamnation prononcée notamment et toutes y souscrivirent, la tolérance religieuse n'étant pas la moindre des hérésies à cette époque.

Ce sont donc ces actes du procès que sur 48 pages contient le présent volume. Tout le débat se déroule en bon latin scholastique, où ministres de la Compagnie et Servet se meuvent très à l'aise.

La suite du livre comporte les procès-verbaux des séances de la Compagnie. Les sujets en sont variés : ordonnances pastorales, examens de la situation de l'Eglise calviniste en chrétienté, désignation de ministres pour les églises disséminées, etc. On y dénote un zèle pastoral et missionnaire ardent, une foi profonde d'une émouvante sincérité, un grand souci d'orthodoxie. L'influence de Calvin apparaît très grande, en France notamment, où le nombre des églises ou des foyers en ce milieu du siècle ne laisse pas de frapper. De toutes parts, on s'adresse à Genève pour obtenir des pasteurs ; l'offre ne suffit pas à la demande, bien que la célèbre Académie de Genève, cette pépinière de ministres fondée en 1558, en fournit aussitôt un nombre croissant. Se reflètent également dans les procès-verbaux diverses affaires, celle de Berthelier, les conflits de compétences entre la Compagnie et l'autorité civile, le conflit avec Berne aussi qui veille jalousement sur l'Eglise vaudoise pour y neutraliser l'influence de Calvin. Car la doctrine de celui-ci sur la prédestination heurtent les Eglises réformées de Suisse en général. On y voit aussi Théodore de Bèze fort estimé à Genève, où Farel et Viret persécutés ailleurs conservent ici la confiance de Calvin.

Le volume se termine (p. 113-141) par des annexes, parmi lesquelles il faut relever une profession de foi à l'usage des étudiants de l'Académie ; le document révèle combien, depuis l'affaire Servet, fut grand le souci d'orthodoxie de Calvin sur le dogme de la Trinité, car le témoignage est surtout une profession de foi trinitaire.

Il est curieux qu'on ait attendu ce jour pour publier une bonne édition critique de documents aussi importants pour l'histoire religieuse. Du moins, l'édition est-elle excellente, dans son appareil sobre mais rigoureux, dans sa présentation générale aussi. Du côté réformé, on appréciera à sa valeur les très nombreux renseignements biographiques fournis en notes sur les ministres de la Compagnie. L'ordre de parution des tomes ne permet pas de porter un jugement général sur l'ouvrage entier, mais la qualité de ce volume laisse bien augurer de l'ensemble, de l'introduction annoncée surtout. A. CHÈVRE

**Ulrich Helfenstein ; Caspar Scioppius als Gesandter « Sultan » Jahjas in der Eidgenossenschaft. (1634/35). Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 42, Heft 2. Zürich 1963. 91 S.**

Was mag wohl mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges den Gesandten des türkischen Sultans in die Eidgenossenschaft geführt haben ? Bis vor wenigen Jahren fußte das Bild des aus Neumarkt in der Oberpfalz stam-

menden Caspar Schoppe (Scioppius) auf einen für ihn eher ungünstigen Artikel, den Pierre Bayle 1702 im 3. Band seines *Dictionnaire historique et critique* publiziert hat. Erst die neueste Forschung hat den Beweis erbracht, daß Scioppius bedeutend mehr war als ein polemischer Gelehrter und eingebildeter Hochstapler. Dies ist vor allem das Verdienst des Römer Professors Dr. Mario d'Addio, der 1962 ein 800seitiges Werk über Schoppe veröffentlichte: *Il pensiero politico di Gaspare Scioppio e il machiavellismo del seicento*. Innert Jahresfrist legt nun Ulrich Helfenstein, der d'Addios Buch in der ZSKG 56 (1962) 174-177 besprochen hat, eine für die Eidgenossenschaft in mehr als einer Hinsicht interessante Spezialarbeit vor.

Helfenstein untersucht im ersten Kapitel die « *Impresa di Levante* » d. h. die Vorbereitungen zu einem Kreuzzug gegen die Türken. Nach dem Sieg der spanisch-venezianischen Flotte bei Lepanto über die Türken hofften die christlichen Völker des Balkans auf eine baldige Befreiung vom osmanischen Joch. Emissäre wurden an die Höfe des Westens gesandt, um eine Hilfsaktion vorzubereiten; aber die christlichen Nationen des Abendlandes zeigten im allgemeinen wenig Verständnis für solche Belange.

Der bedeutendste Mann, der auf vielen Irrfahrten für die Anliegen der Balkanchristen warb, war der geheimnisumwobene Prinz *Jahja*. Nach dem Urteil der meisten zeitgenössischen und späteren Biographen darf er als Sohn Mehmeds III. angesehen werden. Da er aber vom Islam abgefallen war und folglich keine Aussichten als Thronprätendent hatte, suchte er Rückhalt bei den Fürsten Europas. 1629 besprach er den Feldzug nach dem Balkan mit Wallenstein und Tilly.

Wenige Jahre vor der genannten Begegnung hatte sich der 50jährige *Caspar Scioppius* für die « *Impresa di Levante* » begeistert. Um 1598 zum Katholizismus übergetreten, war er dann jahrelang in Rom als Vertrauter verschiedener Kardinäle und mehrerer Päpste tätig gewesen. Bald wurde er bekannt als Verfechter reformistischer und modernistischer Ideen. Die geplante Expedition gegen die Türken förderte er diesseits und jenseits der Alpen tatkräftig mit Wort und Schrift. Im Oktober 1633 traf er in Turin mit *Jahja* zusammen, der ihn mit Gesandtschaften nach Savoyen, Genua, Lucca, Florenz und der Schweiz betraute und ihn zum Haupt der zu gründenden Universität Athen auserkor.

Als Scioppius ein Jahr später als « *Ambassador des durchläuchtigen christlichen Fürsten* » *Jahjas* in die Eidgenossenschaft kam und einen ersten Halt in Chur machte, konnte er bereits auf einige Freunde zählen, die ihm höchste Bewunderung zollten. Es waren dies der Abt von Pfäfers, Jodocus Hoeslin, und die ihm sehr nahe stehenden Bündner Staatsmänner und Geschichtsschreiber Johannes Guler von Weineck und Dr. Fortunatus Sprecher von Bernegg. Letzterer zählte den Gelehrten Scioppius – dies sei nur nebenbei erwähnt – mit Hugo Grotius und Claudius Salmasius zu den drei Leuchten seiner Zeit.

Von Chur aus reiste Scioppius nach Zürich. Die Zwinglistadt empfing den Emissär trotz manchen Vorurteilen mit Respekt. Aber die Zürcher waren keineswegs gewillt, *Jahjas* Kriegszugspläne mit Geld zu unterstützen, da sie genug eigene Sorgen hatten, und waren sehr froh, als Scioppius sich bald



nach Rapperswil zurückzog. Dort traf er im Januar 1635 keinen geringeren Mann an als *Jörg Jenatsch*, der noch vor Monatsende im Kapuzinerkloster seine Konversion vollzog. Helfensteins Darstellung (S. 55 f.) bildet eine wertvolle Ergänzung der einschlägigen Forschungsergebnisse, die Alexander Pfister in seinem « *Georg Jenatsch* » 3. Aufl., Basel 1951 S. 273 ff. geboten hat. Pfister hatte u. a. die im Eidg. Bundesarchiv in Bern liegenden Kopien aus dem Archivio Mediceo in Florenz geprüft (vgl. das zit. Werk z. B. S. 439 Anm. 9), konnte aber nicht ahnen, daß die Codici Scioppiani in der Biblioteca Medicea Laurenziana in der Arnostadt aufschlußreiche Briefe für Jenatsch und seinen Kreis barg.

Im Laufe des Jahres 1635 geriet die Mission des Gesandten Scioppius ins Stocken. Sowohl sein Auftreten in Zürich und Solothurn wie sein Aufenthalt in Basel, wo er mit bedeutenden Gelehrten verkehrte, brachten ihm keine Erfolge für die « *Impresa* ». Großes Aufsehen und tiefe Abneigung zugleich erregte er bes. im Kloster Muri und in der Johanniterkommende Hohenrain, wo er anlässlich eines kurzen Besuches die schärfsten Attacken gegen Kaiser, Bischöfe und Klerus richtete. Daß er meistens die eigene Person sehr in den Vordergrund schob und seit Jahrzehnten die heftigsten Tiraden gegen die Jesuiten wiederholte, beunruhigte nicht nur den Nuntius Scotti in Luzern, der erleichtert aufatmete, als Scioppius (der mehr « *Atheist als Katholik* » sei) im Sommer 1635 die Eidgenossenschaft verließ. Jahjas Gesandter hatte also, abgesehen von den Versprechungen einiger Bündner Offiziere, wenig erreicht. Nach seiner Schweizermission wandter er sich mehr und mehr von den Welthändeln ab. Die letzten dreizehn Jahre seines Lebens verbrachte er in Padua, wo er isoliert und verlassen sich fast ausschließlich in das Studium der Heiligen Schrift vertiefte. Der vom edlen Fürsten Jahja erträumte und von seinem weltfremden Diplomaten propagierte Kreuzzug kam nie zustande.

Der Historiker schätzt Helfensteins Darstellung als einen wertvollen Beitrag zum Verständnis einer bisher fast unbekanntem Gesandtschaft. Erfreulich ist es auch, daß der Verfasser sein Buch mit einigen ganzseitigen Stichen illustrieren ließ. Aber noch wichtiger als das Bild Scioppius', Gulers und Sprechers sind die im Anhang abgedruckten Briefe dieser gelehrten Männer und vor allem das Schreiben Jörg Jenatschs an Scioppius (S. 85 f.), fast alles bisher unbekanntes Quellen aus der bereits erwähnten Biblioteca Medicea Laurenziana in Florenz.

PAUL TOMASCHETT

**Jacques Burdet. La musique dans le Pays de Vaud sous le régime bernois (1536-1798).** Lausanne, Payot 1963; 692 p. (Vol. XXXIV de la Bibliothèque Historique Vaudoise.)

La volumineuse monographie que l'auteur présente au public sur un sujet très particulier ne laissera que peu de choses à découvrir d'important à d'autres historiens de la musique au Pays de Vaud. Si la moisson est abondante, elle est de qualité moyenne, peut-être, mais cela n'empêche nullement l'ouvrage de se lire avec le plus grand intérêt.

Etroitement liée à la Réformation où elle prend son origine, cette musique restera surtout religieuse. La Réformation lui donnera et le texte et le ton,



si l'on peut dire. Car c'est principalement de chant qu'il s'agit. L'aspect très modeste des débuts s'explique par les circonstances : coupé d'un coup de la liturgie catholique et notamment du choral grégorien, le nouveau culte devait se donner des formes nouvelles. Mais d'abord se posait le problème de la légitimité de la musique et du chant dans un culte caractérisé par son dépouillement, son austérité. Le chant convient-il à la dignité de la parole de Dieu, dont la primauté est affirmée de façon indiscutable ? La réponse sera affirmative, non sans réserve chez Calvin, plus indulgente chez Pierre Viret, que l'auteur nous révèle assez bon connaisseur de la musique. On s'accorde à reconnaître l'importance du chant comme soutien de la pensée, comme expression populaire et collective de la foi religieuse. La priorité sera donc donnée au texte qui sera essentiellement biblique, intelligible, didactique. La musique en sera sobre, syllabique. On se méfie de la musique d'accompagnement qui s'adresse davantage au sentiment ; on ne la tolère que comme pis-aller pour soutenir le chant. De tout cela sortira un chant tout biblique, accessible à tous et qui aura pour but d'enseigner, de mémoriser la parole divine et de faire prendre conscience de son existence à la communauté priante.

Si les débuts sont humbles, c'est que la matière et les modèles font défaut, surtout en langue française. Sur ce point, en effet, la Réforme allemande est en nette avance et ce n'est pas simple hasard, si le premier recueil en usage vient de Strasbourg. Les traductions bibliques de Marot et de Théodore de Bèze, toutefois, fourniront très vite un texte largement utilisé pour les recueils de chant, ceux-ci restant toujours très dépendants de l'étranger pour la musique aussi. L'auteur signale tout de même un compositeur du Pays de Vaud, François Gindron, dont les productions sans grande originalité n'en rendront pas moins de précieux services. La suite de l'ouvrage sera l'inventaire minutieux des formes de cette musique et de ce chant, puis, à mesure qu'ils apparaissent et s'affirment, des instruments et des ensembles choraux. Au XVI<sup>e</sup> siècle, musique et chant restent religieux, austères. On donne la préférence aux recueils français plutôt qu'à ceux de Genève, car les Bernois, maîtres du Pays de Vaud, tendront toujours à maintenir l'Eglise vaudoise hors de l'influence trop marquée de la cité de Calvin.

Le XVII<sup>e</sup> siècle est médiocre sous l'aspect envisagé ici, tout formaliste, sauf vers la fin où le cantique spirituel fait une entrée timide, sur des airs traditionnels d'abord, puis sur des mélodies plus originales, avec Pierre Cordier notamment.

Jusqu'à ce moment, la musique profane n'avait pas droit de cité au Pays de Vaud, mise à part une certaine musique militaire faite de fifres et de tambours. Quant à la musique et à la chanson populaires, qui ne tiraient certes pas leur inspiration des textes bibliques, elles sont suspectes, bannies comme grossières, impies, mais elles survivent, avec ou sans ménétriers, en dépit de toutes les interdictions et sanctions.

Le XVIII<sup>e</sup> siècle enfin fait l'objet de la plus grande partie du volume. Il se caractérise par la révision des anciens psautiers avec restitution des mélodies, fort abîmées par l'usage et le temps. La musique instrumentale fait son entrée dans les temples sous la forme des « trompettes », mot géné-

rique désignant les instruments à vent. Puis arrivent les orgues dont les Eglises réformées de Suisse alémanique avaient déjà repris l'usage. L'enseignement du chant commence à trouver place dans les programmes scolaires et à ce point de vue, l'auteur souligne l'importance des Ecoles de charité, sorte d'écoles libres qui joueront dans ce pays le rôle d'écoles normales avant la lettre. Apparaissent de même les premières sociétés de musique et de chant, les chorales, puis les concerts spirituels, tandis que peu à peu, la musique bruyante, les « trompettes » cèdent le pas aux cordes et surtout aux orgues. Ce canton possède, aujourd'hui encore, une fort belle collection de ces instruments aux élégants buffets baroques, canal modeste de pénétration de cet art catholique dans les temples réformés.

Parallèlement, la musique et le chant profanes prennent un essor rapide, dans la haute société notamment. La vogue est à la musique de chambre dont les concerts se multiplient. Parmi les artistes à succès de passage à Lausanne figure le jeune Mozart, âgé de dix ans et demi, lors de son premier tour d'Europe, en 1766. A la fin du siècle, l'opéra même est très goûté, pour ne pas parler des bals avec musique appropriée.

La musique populaire n'est pas restée en arrière, on s'en doute, après avoir obtenu les coudées plus franches. Chorales et ensembles champêtres se multiplient. Il faut seulement regretter avec l'auteur que, faute d'avoir été notés, cette musique et ce chant du terroir, avec le patois du cru, ait pratiquement disparu sans laisser de traces.

L'ouvrage est richement illustré de près de 500 gravures, graphiques reproductions d'œuvres etc. L'édition est extrêmement soignée, d'une présentation luxueuse dans sa belle reliure toile. Le livre comporte de très nombreuses notes où abondent les renseignements d'histoire, biographique et généalogique, notamment. Les 150 pages d'annexes fort intéressantes, consistent en tables, en listes d'exécutants et de manifestations musicales de l'époque aussi ; mais on y trouve encore des comptes rendus de concerts, des statuts et règlements de société, ainsi qu'un certain nombre de productions musicales et chorales, qu'il est même loisible au lecteur d'entendre en partie, grâce à un petit disque inséré dans la garde du livre. On ne fait vraiment pas mieux.

Une abondante bibliographie du sujet ainsi qu'un bon index onomastique terminent ce bel ouvrage, fort bien écrit au demeurant. Lorsqu'aura paru sur le sujet le second volume annoncé par l'auteur et portant sur le XIX<sup>e</sup> siècle, on peut gager que le Pays de Vaud sera le seul canton suisse à posséder pour son territoire une étude aussi exhaustive sur le chant et la musique.

A. CHÈVRE

**Herbert Rieser S. J. : Der Geist des Josephinismus und sein Fortleben. Der Kampf der Kirche um ihre Freiheit. XII-128 S. kart. Fr. 12.80. Herder 1963.**

Der Josephinismus wird in der Geschichtschreibung verschieden beurteilt. *G. Holzknecht* (1914) betrachtet ihn als massive Realpolitik mit nur sekundärem ideologischem Unterbau. *E. Winter* (1943) sieht in ihm eine Bewegung zur Reform des Katholizismus durch Bekämpfung des römischen Kurialis-

mus und *F. Valjavec* (1944) ein Ausgleichsstreben zwischen kirchlich-kulturellem Konservatismus und säkularisierendem Aufklärungsgeist. Diesen drei Bewertungen fügt Rieser eine vierte hinzu. Nach ihm ist der Josephinismus eine protestantisierende Rebellion gegen den katholischen Begriff von der Kirche als einer *societas perfecta*, eine brutale Vergewaltigung der Kirchenfreiheit durch den Staat, und das gesamte josephinische Reformprogramm verfolgt keinen anderen Zweck als den puren Staatsegoismus und Staatsabsolutismus. Als Quelle für seine These dient ihm das fünfbändige Dokumentarwerk von *F. Maas*. Er baut seine Argumentation in drei Teilen auf. Im ersten setzt er sich mit den theologischen und philosophisch-ideologischen Zeitströmungen auseinander, die in den Josephinismus eingegangen sind: konziliare Theorie, Regalismus, Gallikanismus, Jansenismus, Febronianismus, Protestantismus, Naturrechtslehre und Aufklärung. Der zweite Teil ist den verschiedenen Entwicklungsphasen des Josephinismus von Maria Theresia bis Franz Joseph gewidmet, und der dritte befaßt sich mit den Auswirkungen der josephinischen Kirchenpolitik bis zur Gegenwart.

Es muß anerkannt werden, daß R. mit seiner sehr systematischen, wenn auch recht dogmatisierend-lehrhaften Untersuchung einen wesentlichen Aspekt des Josephinismus herausgearbeitet hat, der zwar keineswegs neu ist, aber in der bisherigen Literatur nirgends in dieser Schärfe zur Darstellung kam. Daß damit aber « Abschließendes » zum Thema gesagt sei, möchte ich bestreiten. Dazu ist Rs. Standpunkt zu einseitig, zu integralistisch. Er hat seine Darstellung allzu betont als staatsabsolutistisch-kirchenfeindliche Antithese zu Winters Reformthese konzipiert und sich so den Zugang zum wirklichen Reformanliegen des Josephinismus und zu den echt christlichen Werten, die auch in den verschiedenen Zeitströmungen des 18. Jahrhunderts lebendig waren, versperrt. R. ist überall darauf aus, das Positive zu bagatellisieren und das Häretische hervorstreichen. Humanitäre und tolerante Gesinnung, verbesserte Rechtspflege, mildere Strafpraxis, pädagogische Bemühungen, Sozialfürsorge, Bildung, Beseitigung mancher Reste des Aberglaubens: das alles wird vereinfachend als Hinwendung zur bloßen Naturreligion und Wegbereitung des religiösen Indifferentismus, des Materialismus und Atheismus bewertet. Die ganze Aufklärung wird als bloße Modetorheit abgetan. Man vermißt auf Schritt und Tritt den Sinn für die feinere geschichtliche Nuancierung sowie die ökumenische Offenheit und Bereitschaft zum verstehenden Gespräch mit Andersdenkenden. So ergibt sich ein allzu schwarzes Bild, das ebenso weit von der geschichtlichen Wirklichkeit entfernt ist, wie Winters idealisierende Sicht, die er zu widerlegen sucht. R. hat das reichhaltige Quellenmaterial, das ihm Maas bereitstellte, ausschließlich auf seine These hin interpretiert. Dabei fällt er nicht selten aus recht spärlichen Äußerungen sehr kategorische Urteile. Ein Beispiel mag dies belegen. Zur Erläuterung der Grundmotive von Josephs Kirchenreformpolitik zitiert er auf S. 62 folgende kurze Notiz: « Da die katholische Religion mit ihren Verwaltern vermischt worden und hieraus Parthey- und Verfolgungsgeist entstanden ist, seye es nöthig, dem Religionswesen seine ächte ursprüngliche Gestalt wiederzugeben und, um das Wahre nicht zu verfehlen, die nachstehenden Mittel fürzuwählen ... Überhaupt aber müßte diese Ausführung mit Beseiti-

gung alles Eigennutzes des Staates und ohne die mindeste Beirung der Religionsübungen geschehen.» (62) Aus dieser sehr allgemeinen Äußerung ergeben sich für R. folgende « fünf grundsätzliche Ausblicke auf die Weltanschauung », aus der Joseph seine Kirchenreform speist : 1. « Trennung von katholischer Religion und kirchlich-amtlicher Hierarchie » sowie « eine durchaus protestantisierende Vergeistigungstendenz ». 2. Die Behauptung, « daß die kirchlichen Verwalter sich zu einem Wesensbestandteil der Religion » gemacht und « daher eine illegitime Herrschaft » errichtet hätten. 3. « Eine staatsabsolutistische und papstfeindliche Tendenz, die mit episkopalistischen und aufgeklärt-naturrechtlichen Ideen operiert ». 4. « Eine sehr freie Auffassung von der katholischen Religion », « wenn nicht gar eine Bagatellisierung von Kirche und Offenbarung überhaupt ». 5. Förderung einer Religion, « die vom Staate überwacht wird und von ihm ihr Glück zu erwarten hat » (62/63). Eine solche Interpretationsfreiheit geht entschieden zu weit.

R. ist von seiner antireformerischen These richtiggehend voreingenommen. So sieht er sich gezwungen, den Begriff der Kirchenreform einzuschränken auf die « Weckung und Hebung des übernatürlichen, geistlichen Lebens » (82). Aber Reform, auch im katholischen Sinn, schließt äußere Maßnahmen zur Beseitigung von veralteten Formen und offensichtlichen Mißständen im kirchlich-religiösen Leben nicht aus. Wenn dies in der Kirchengeschichte immer frühzeitig genug erkannt worden wäre, hätten manche Häresien und Spaltungen vermieden werden können. Doch R. braucht diese Beschränkung des Reformbegriffs auf die rein *innere* Reform, wenn er seine These retten will. Denn auch er kann nicht völlig daran vorbeisehen, « daß der Josephinismus im *äußeren* Kirchenwesen tatsächlich manche Verbesserung brachte und auch bringen wollte », aber so wertvoll die Verbesserung in Einzelheiten auch gewesen sein mögen, so waren sie doch nur in einem willkürlich aufgestellten, eben josephinischen Sinn « Kirchenform », d. h. eigentlich Verfolgung der sichtbaren Kirche als selbstständigen Reiches » (83).

R. bestreitet nicht, daß « letzte Gründlichkeit und Exaktheit » ein Verstehen aus den geistigen Strömungen und Bedürfnissen der Zeit heraus verlangt. Aber wenn es ihm mit dieser Grundforderung historischer Betrachtungsweise wirklich ernst gewesen wäre, hätte er gerade aufgrund der Quellenlage bei Maas seine These in ihrer ausschließlichen Form nicht aufrecht erhalten können, denn sie enthält eben die halbe Wirklichkeit. Wie vereinfachend einseitig Rs. Bewertungen sind, erhellt erst recht aus dem letzten Teil seiner Arbeit, wo er sich mit dem Weiterleben des Josephinismus in der Gegenwart auseinandersetzt. Da die josephinische Häresie « von Anfang an ein deutliches Gesinnungsgefälle vom Katholizismus über ein allgemeines Christentum zum bloßen Gottglauben mit konsequenter Fortsetzung im Neuheidentum und Atheismus » enthielt (106), ist es für ihn ein leichtes, alle gegenwärtigen geistigen Schäden des österreichischen Staatsvolkes auf ihr Konto zu buchen : « das Fehlen jeder Weltanschauung bei der breiten Masse, das Versinken in genießerischer Konsumhaltung, die Zunahme der geistigen Verwahrlosung der Jugend und schließlich die allgemeine Unmoral » (108/109). So einfach liegen die Dinge nun doch nicht. Allerdings hat auch R. keine Antwort auf die rhetorische Frage : Wer kann beurteilen, wie die Geschichte verlaufen



wäre, hätte Österreich der geistigen Mode der Aufklärung widerstanden ?

R. erwartet die endgültige Überwindung des Josephinismus erst von der bedingungslosen Anerkennung des « ohnehin noch gültigen (Dollfußschen) Konkordats von 1934 » durch die gegenwärtige österreichische Regierung. Damit betritt er das Parkett der Gegenwartspolitik, und der Schatten dieser politischen Betrachtungsweise liegt deutlich über seiner ganzen Arbeit.

HANS WICKI

**Katholisches Missionsjahrbuch 1963.** Entwicklung-Hilfe-Mission. 30. Jahrgang. 96 S. 18 Abb. Hgg. vom Schweiz. Kath. Akad. Missionsbund. Freiburg, S. Paul 1963.

Heute ist immer wieder die Rede von den Entwicklungsländern, für die allerdings oft mehr geschrieben und geredet als gearbeitet wird. Aber, wie der Redaktor des Jahrbuches, *P. Walbert Bühlmann*, einleitend erklärt, darf das kirchliche Missionswerk diesen Problemen gegenüber nicht zurückstehen. Ist seine erste Aufgabe die Glaubensverkündigung, so hat es doch stets auch die Schulbildung der verschiedenen Stufen, die Krankenpflege, soziale Fürsorge im engern Sinn, also die Betreuung des ganzen Menschen, mit Leib und Seele, sich zur Pflicht gemacht. So ist mit Recht das neue Heft diesem so brennend aktuellen Anliegen gewidmet, das damit auch nicht-katholischen Kreisen zeigen mag, was nach dieser Seite von der Mission geleistet wird. Und es ist erfreulich, daß diese Tätigkeit in einem eigenen Schreiben des Delegierten für technische Zusammenarbeit, A. R. Lindt in Bern, gewissermaßen offiziell anerkannt wird, nachdem man lange genug in gewissen, auch offiziellen, Kreisen, dieses Wirken der Missionen übersah. Was der Redaktor in seinem grundsätzlichen Beitrag : « Entwicklungshilfe und Mission » zum Ausdruck bringt, ist denn auch überaus lesenswert : « Der Kolonialismus der Macht ist endgültig verfemt – dafür ruft man der Kolonialisierung der Liebe und Hilfe. » Trotzdem ist hier eine bedenkliche Krise eingetreten, wegen der zu bürokratisch-materialistischen Einstellung mancher Länder, aber auch des anspruchsvollen Auftretens mancher neuer, selbständig gewordener Staaten. Umso bedeutsamer ist das uneigennützig Wirken der Mission, das indes noch mehr als bisher den lebendigen Bedürfnissen von Land und Volk der Einheimischen entgegenkommen muß.

Was in dieser Hinsicht im einzelnen geleistet wurde und wird, zeigen die Aufsätze über « Sozialarbeit unter den Bauern Indonesiens », wo die Bischöfe neue Werke ohne jede politische Abhängigkeit schufen. « Strahlungsherde der sozialen Lehre und Tat in Indien » wurden die von den Jesuiten in Poona 1951 und in Bangalore 1961 gegründeten Sozialinstitute, die in Zusammenarbeit mit Laienkräften schöne Erfolge zeitigten. In dem vom Kommunismus bedrohten Kerala, wo an der Malabarküste die Leute vorab von der Fischerei leben, wurde nach dem Bericht von *P. Plattner* eine großzügige positive Aufbauaktion durchgeführt, welche die Verbesserung der Fischereigeräte, die Absatzförderung des Fischmarktes, die Besserung der Wohnverhältnisse ins Auge faßte. Unter dem Titel « Zur Besinnung » sind eine Reihe von Stimmen über Notwendigkeit und Methoden der Entwicklungshilfe zusammengefaßt, an ihrer Spitze der Aufruf der zum Konzil versammelten Bischöfe.

Mit Afrika befaßt sich der Hinweis auf Nyegezi, wo am Victoria Nyanza die Weißen Väter ein eigentliches Schulzentrum der verschiedensten Typen bis zum sozialen Forschungs- und Ausbildungsinstitut aufgebaut haben. In Ghana, dem ersten selbständigen Staat in Schwarz-Afrika, wurde gemeinsam mit den staatlichen Instanzen ein großgedachtes Sozialprogramm eingeleitet, das leider vorläufig zum Stillstand kam. Beachtenswert sind die Lehren der Genfer Konferenz der Uno vom Februar 1963 über die Entwicklungsmöglichkeiten, die aber nicht Theorie bleiben dürfen. Demgegenüber greift der Laie *Erich Camenzind* in erfreulicher Aufgeschlossenheit in die Praxis hinein, indem er das missionarische Verantwortungsbewußtsein im Aufbruch zeigt, wie es sich in einem neuen Kirchenbewußtsein, in der Aufwertung der Fastenzeit, der Förderung des Priesternachwuchses, in der Mitarbeit der Pfarrei mit der Mission äußert. Abschließend wird festgehalten, was die Schweiz in dieser Hinsicht 1962 geleistet hat ; es darf sich sehen lassen. Zusammen mit den gewohnten chronikalischen Berichten, auch einer Totentafel der verstorbenen Schweizermissionare, bildet das Jahrbuch einen eindrucksvollen Beitrag zum großen Anliegen unserer Weltmission.

P. GALL HEER

## HINWEISE

Die beste Textüberlieferung des Nibelungenliedes verdanken wir der sogen. St. Galler Handschrift B (Cod. Sang. 857), die Abt Beda Angehrn 1768 aus dem Nachlaß von Ägidius Tschudi für seine Bibliothek angekauft hatte. Sie umfaßt u. a. das Lied (S. 291-416) und die Klage (416-51), die jetzt in einer Faksimile-Ausgabe zugänglich gemacht worden sind. (*Das Nibelungenlied und die Klage*, Böhlau Verlag Köln-Graz 1962). Wie Stiftsbibliothekar Dr. Duft, mit der Geschichte seiner Bibliotheksschätze wohl vertraut, erneut feststellt, ist die Entstehungsgeschichte der berühmten Handschrift aus dem 13. Jahrh. nach wie vor ungeklärt. Als ihre Heimat wird neuerdings aus kunsthistorischen Überlegungen heraus Österreich, näherhin Salzburg angesehen. Es wird auch schwer zu sagen sein, woher Tschudi den Codex erwarb, da er gar weite wissenschaftliche Beziehungen besaß. Diese erste Faksimile-Ausgabe hält sich bewußt in bescheidenem äußerem Rahmen, aus preislichen Gründen, um auch Studenten als überaus nützlichem Arbeitsinstrument dienen zu können. Es sind, wie die Germanisten K. Bischoff, H. M. Heinrichs und W. Schröder ankündigen, noch weitere, ähnliche Ausgaben wichtiger Texte vorgesehen.

*A. L. Gabriel*, Professor und Leiter des Instituts für mittelalterliche Geschichte an der Universität Notre Dame in Indiana, dem wir schon manche bedeutsame Publikationen zur mittelalterlichen Bildungsgeschichte verdanken, widmet der Geschichte des Studienhauses Skara in Paris, das der Aufnahme schwedischer Studenten diente, unter dem Titel: *Skara House at the Mediaeval University of Paris* (Text and Studies in the History of Mediae-

val Education No IX, Indiana 1960, 195 S.) eine gründlich gearbeitete Darstellung, die sich auf archivalische Forschungen in Paris, Stockholm und Upsala stützt. Auf allzuvielen Einzelheiten können wir nicht eingehen. Immerhin sei erwähnt, daß diese Förderung der Studien in Paris auf die Bischöfe von Skara zurückgeht. Das Haus wurde 1292 durch Emphastus, Kanonikus von Växjö, in der Folge von Skara, gekauft. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts erfolgte eine Reform der inneren Disziplin und des liturgischen Lebens, um 1407 wurden für die Kleriker Statuten erlassen. Für die Kenntnis der Topographie und zahlreicher Persönlichkeiten, die nicht nur mit dem Studienhaus in Beziehung stehen, vermittelt das Buch einen wichtigen Urkundenteil, reichend von 1284-1502 (125-164). Es handelt sich vor allem um einschlägige Kauf- und Schenkungsakte. Die Statuten, das interessanteste Stück, sind allerdings bereits im bekannten Auctarium gedruckt worden.

Einen schätzenswerten, kritischen Beitrag zur Geschichte des avignonesischen Schismas bringt *Clément Schmitt OFM, Le parti clémentiste dans la province franciscaine de Strasbourg. – Notes et documents* (SA Archivum Franciscanum Historicum 55, 1962 ; 23 S.). Es gelingt Schmitt, dank der Entdeckung in der Zentralbibliothek Luzern (Formularium Custodiae) von zwei Briefen des Provinzials Hesso von Lampertheim an den Generalprokurator des Ordens (Jan.-Febr. 1583) und den Generalminister in Rom (10. Febr. 1583) eine Reihe von Korrespondenzen, die einstweilen als verloren gelten müssen, namhaft zu machen (12 f.), insbesondere aber auch die Rolle des zu Papst Klemens VII. übergegangenen Franziskaners Liebhard von Regensburg aufzuhellen. Dieser übernahm bald die Führung der Klementisten, hatte zwar in seiner Propaganda relativ wenig Erfolg, erregte aber doch viel Unruhe und Unsicherheit. Der Aufsatz, in welchem wir auch einiges über Schweizer Klöster erfahren, ergänzt die Arbeiten von Karl Schönenberger (s. bes. Basler Zs. f. Geschichte 26/27, 1928, 124-129).

Einen ungewöhnlich reichen Einblick in eine Klosterwirtschaft gewinnen wir aus den gründlichen Untersuchungen des führenden Wirtschaftshistorikers, *Hektor Ammann, Zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes, dessen II. Teil unter dem Titel: Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters* erschien (Zs. für die Gesch. des Oberrheins 110, 1962, 371-404). Mit Recht bezeichnet Ammann die Klosterrechnungen als oft erstklassische Quellen für die Handels- und Warengeschichte. Dies gilt jedenfalls für die von ihm ausgewerteten, von 1489-1530 leider nicht lückenlos überlieferten Rechnungen der berühmten Zisterzienserabtei Salem. Wie vielsagend für die Landwirtschaft sind z. B. die Angaben über den Viehbestand aus dem Jahr 1489 : 148 Haupt Rindvieh, 42 Wagen- und Karrenrosse, dazu 35 Fohlen und an 2 Höfen noch 19 Milchkühe, 48 Stück Rinder und 18 Rosse. Das Getreideland reichte von Messkirch bis Ravensburg. Die Kornvorräte beliefen sich 1489 auf über 1600 Malter, der Neuzugang auf 3230 Malter. Die Berechnungen sind indessen schwierig, weil das Malter Getreide rund 100-500 Liter umfassen konnte. Bedeutendem Rebbesitz entsprach reicher Weinertrag und Weinverkauf. Trotzdem fehlt die Weineinfuhr keineswegs.

Wir vernehmen vieles über die Beschaffung von Textilien, Stoffen, von entsprechenden Märkten und Preisen, von der Leinwanderzeugung, von Eisen- und Stahlhandel. Bevorzugt war bayerisches Salz, bedeutend die Einfuhr von Fischen. Kurz, wir gewinnen hier ein überaus buntes Bild von einem weitverzweigten Haushalt, aber auch von den Handelsbeziehungen zu den benachbarten Städten; denn recht eng ist die Verflechtung der klösterlichen Wirtschaft mit jener der Städte. Die Schweiz tritt weniger hervor. Ammann beschließt seine reichen Mitteilungen mit dem Abdruck von Getreide- und Weinmassen von 1498, einer Messerechnung von Nördlingen von 1514 und einer ausführlichen Liste der Tucheinkäufe Salems, in der auch zahlreiche Käufe von Kuttentuch in Bern bezeugt sind.

Drei *Studien zur Geschichte der Reformation im Lande Appenzell*, die P. Rainald Fischer veröffentlichte (Innerrhoder Geschichtsfreund 9, 1962, SA. 40 S.), klären wichtige Daten zu den Anfängen der reformatorischen Bewegung in Appenzell, u. a. auf Grund eines von ihm in Luzern entdeckten Briefes des neugläubigen Appenzeller Kaplans Joh. Hess an den bekannten Pfr. Diebold Huter (Jan. oder Febr. 1525) und eines Schreibens der Kirchhore Trogen an den Rat zu Appenzell, wohl aus dem Jahre 1526. Wegen ihres allgemeinen Interesses ist indessen die Studie über das Kirchhoreprinzip besonders hervorzuheben, weil in ihm der singuläre Charakter der Entwicklung der Appenzeller Religionsfrage trefflich zum Ausdruck kommt. Ganz abgesehen von bemerkenswerten Berichtigungen bisheriger Datierungen und Interpretationen des Mandates betr. das Schriftprinzip gelangt F., dank sorgfältiger Untersuchung der Landrechnungen und anderer Quellen, zu wesentlichen Erkenntnissen hinsichtlich der Anwendung des Kirchhoreprinzips, das zeitweise wohl die Kultuseinheit der Gemeindekirche, keineswegs aber den individuellen Glaubenszwang in sich schloß. Der Glaubenszwang war faktisch bei beiden Glaubensparteien Ausdruck veränderter machtpolitischer Stellungen, aber auch die unvermeidliche Konsequenz der fortschreitenden Verfestigung in der Konfessionsbildung. Die Studie bietet Anregung zu vielfachen Vergleichen und fällt durch große Sachlichkeit auf, die der sicheren methodischen Behandlung schwieriger Probleme entspricht.

Eine sehr anziehend geschriebene, mit einigen trefflichen Bildern ausgestattete Kurzbiographie des bekannten und doch in vielem zu wenig gewürdigten Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat schenkte uns unlängst Walter Frey, *Der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat 1545-1614* (Luzern im Wandel der Zeiten H. 27, Kommissionsverlag Eugen Haag, Luzern 1963, 48 S.). Cysat wird uns nahegebracht als Persönlichkeit großen politischen und kirchlichen Einflusses und vielseitiger Freundschaften, namentlich mit Karl Borromeo. Mit Recht sagt Frey, daß Cysat in der Geschichtschreibung allzu sehr durch Ludwig Pfyffer überschattet wurde. Cysats persönliche Leistung auf dem Gebiete der Heil-Natur- und Heimatkunde steht außer Frage. Schwieriger zu beurteilen ist sein näheres Verhältnis zur historischen Forschung, weil seine ausgedehnten Kollektaneen immer noch zu wenig überprüft wurden. Frey überrascht den Leser immer wieder durch kluge Über-



legungen und feinsinnige Gedanken, die seine Einfühlungsgabe und seinen Gerechtigkeitssinn auch inbezug auf Cysats religiöse Gesinnung gleicherweise offenbaren. Die großen Verdienste Cysats um die katholische Reform in enger Zusammenarbeit mit dem Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurer zeigt in überzeugender Weise *Erich Camenzind* in seiner Dissertation auf, die hoffentlich bald veröffentlicht wird. Frey beschließt seine Darstellung mit einer überaus nützlichen Bibliographie des Schrifttums über Cysat.

In seinem Aufsatz «*Aventures et intrigues de Broccardo Borrone à l'époque de l'Escalade*» (SA. aus «*Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève XII*», 1961, Genève 1962, 89-117) vermag *Giovanni Busino* dank ausgezeichneten Kenntnis vieler Quellen manches Neue über die Umtriebe dieses zwielichtigen Italieners beizubringen. Allerdings bleiben wesentliche Fragen immer noch ungeklärt, und da man es bei diesem Mann mit einem ungewöhnlich verschlagenen und doppelzüngigen Charakter zu tun hat, ist auch die Deutung mancher Pläne, wie der behaupteten europäischen päpstlichen Liga gegen die protestantischen Mächte, kein leichtes Unterfangen. Sicher ist, daß Borrone zahlreiche Länder bereiste und dabei gleichsam auf einen « kalten Krieg » hinarbeitete. Fraglich scheint uns immer noch seine wirkliche Stellung innerhalb der sogen. Congrégation de Nre. Dame de la Compassion in Thonon; sodann muß auch die weitausgreifende Bündnispolitik Berns in den Jahren 1600-1602 berücksichtigt werden, sollen manche Vorgänge richtig gewürdigt werden. Auch ist es seltsam genug, daß diese gewiß interessante, aber doch höchst unerfreuliche Persönlichkeit 1603 in Sachsen auftaucht und hier, angeblich als überzeugter Evangelischer, vor dem Kurfürsten eine bemerkenswerte, aber in vielem phantasievolle Rede hielt, deren Text Busino im Wortlaut wiedergibt (107-117).

Wir möchten die Aufmerksamkeit unserer Leser auf eine Buchreihe lenken, die im Jura bereits viele Freunde gefunden hat und nicht nur für die Geschichte des Jura Bedeutung besitzt. Wir meinen die *Bibliothèque jurassienne*, eine leider unnummerierte Schriftenreihe, welche von der *Imprimerie Boéchat in Delémont* betreut und von einem Kreis von Historikern und Geschichtsfreunden tatkräftig unterstützt wird. Zahlreiche grundlegende, heute zumeist völlig vergriffene Geschichtswerke sollen neu aufgelegt, aber auch erstmalige Werke veröffentlicht werden. Bereits sind erschienen: *Histoire de l'ancienne abbaye de Bellelay par S. M. Saucy* (erstmalig 1869 gedruckt, im Hinblick auf die Restauration der Abteikirche 1958 ediert), sodann «*Histoire et statistique de l'ancien évêché de Bâle par Charles-Ferdinand Morel*, pasteur et président de l'Eglise réformée consistoriale de Corgémont (1813, neu 1959). Morel sorgte sich s. Zt. lebhaft um das Schicksal des Jura. Erwähnt zu werden verdient schließlich auch das Tagebuch des bernischen Regierungsrates *Xavier Elsaesser, Histoire de mon temps* (1867-69, neu 1961), das für die Kenntnis der Persönlichkeiten jurassischer Politiker sehr aufschlußreich ist. Als nächster Band steht eine umfassende Biographie des hervorragenden Basler Bischofs Jakob Chr. Blarer v. Wartensee aus der Feder von *André Chèvre* in Aussicht, auf die wir noch zurückkommen werden. O. VASELLA